

INWIL.

AUSZUG aus dem VORANSCHLAG für das Jahr 2015

Gemeindeversammlung:

**Montag, 1. Dezember 2014, 20.00 Uhr
im Gemeinde- und Pfarreizentrum Möösli, Inwil**

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Seite</u>	<u>Überschrift</u>
3	Traktanden
4	Vorwort des Gemeinderates
5 - 10	Finanz- und Aufgabenplan 2015 - 2021
11 - 13	Jahresprogramm 2015 des Gemeinderates
14 - 15	Beschlussfassung über einen Sonderkredit von Fr. 350'000.00 für die generelle Zonenplanrevision der Gemeinde Inwil
16	Beschlussfassung über einen Sonderkredit von Fr. 1'000'000.00 inkl. MWST für die Erstellung der Entlastungsleitung Sonnhof (Kanalisation)
17	Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Finanz- und Aufgabenplan, Voranschlag und Jahresprogramm
18	Bericht und Empfehlung der Rechnungskommission zum Voranschlag 2015
	<u>Laufende Rechnung</u>
19 - 24	- Erläuterungen
24	- Zusammenzug Artengliederung
25	- Zusammenzug Funktionale Gliederung
26 - 37	- Funktionale Gliederung
	<u>Investitionsrechnung</u>
38	- Erläuterungen
39	- Investitionen Verwaltungsvermögen mit Kontrolle der Sonderkredite
40	Investitionen Finanzvermögen mit Kontrolle der Sonderkredite
41	Ergebnisse, Finanzierung, Mittelbedarf
42	Genehmigung Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen
43	Ersatzwahl der Urnenbüromitglieder für den Rest der Amtsdauer 2012 – 2016
43	Orientierung und Verschiedenes
44 – 52	Anhang Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen

Zur Besprechung dieser Traktanden finden folgende **Parteiversammlungen** statt:

CVP Inwil:	17. November 2014, 20.00 Uhr, Zentrum Möösli, Inwil
FDP Die Liberalen Inwil:	17. November 2014, 19.30 Uhr, Wirtschaft Schützenmatt, Inwil

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM MONTAG, 1. DEZEMBER 2014, 20.00 UHR, IM GEMEINDE- UND PFARREIZENTRUM MÖÖSLI, INWIL

TRAKTANDEN

1. Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2015 - 2021
2. Kenntnisnahme Jahresprogramm 2015
3. Sonderkredit gemäss § 17 Gemeindeordnung Inwil
Beschlussfassung über einen Sonderkredit von Fr. 350'000.00 für die generelle Zonenplanrevision der Gemeinde Inwil
4. Sonderkredit gemäss § 17 Gemeindeordnung Inwil
Beschlussfassung über einen Sonderkredit von Fr. 1'000'000.00 inkl. MWST für den Bau der Entlastungsleitung (Kanalisation) Sonnhof
5. Voranschlag 2015:
 - 5.1 Beschluss Voranschlag
 - a) der Laufenden Rechnung
 - b) der Investitionsrechnung
 - 5.2 Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2015 mit 1.90 Einheiten (wie bisher)
 - 5.3 Ermächtigung des Gemeinderates zur Aufnahme von Fremdkapital zur Deckung des Finanzbedarfs von Fr. 2'635'900.00
 - 5.4 Kontrollbericht des Regierungsstatthalters
6. Genehmigung Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen der Gemeinde Inwil
7. Ersatzwahlen Urnenbüro
8. Orientierungen und Verschiedenes

Die Budgetvorlage und die Unterlagen zu den übrigen Traktanden sowie das Stimmregister liegen ab Freitag, 14. November 2014 auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

Stimmberechtigt sind die stimmfähigen Schweizer und Schweizerinnen ab 18 Jahren, welche mindestens 5 Tage vor der Gemeindeversammlung in Inwil ihren gesetzlich geregelten Wohnsitz haben.

Gemäss § 21 der Gemeindeordnung Inwil können die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung Anträge zu den Geschäften stellen.

Dieser Auszug aus dem Voranschlag 2015 wird spätestens 16 Tage vor der Gemeindeversammlung an alle Haushaltungen zugestellt. Weitere Exemplare können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Wir bitten Sie, diesen Auszug eingehend zu studieren und freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Inwil, Oktober 2014

Gemeinderat Inwil

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Am 1. Dezember 2014 findet im Gemeinde- und Pfarreizentrum Möösli die ordentliche Gemeindeversammlung für die Verabschiedung des Voranschlages 2015 statt. Wir werden Sie über die laufende Rechnung, die geplanten Investitionen, den mittelfristigen Finanz- und Aufgabenplan, das Jahresprogramm 2015 des Gemeinderates sowie über weitere wichtige Traktanden informieren.

Beim Studium des Voranschlages werden Sie feststellen, dass wir mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 29'100.00 bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 1.90 Einheiten rechnen. Bei diesem auf den ersten Blick sehr guten Ergebnis ist zu berücksichtigen, dass ein einmaliger Buchgewinn aus Veräusserungen von Finanzvermögen von Fr. 718'000.00 (Anteil Landflächen Sonnhof Park und Wohnen im Alter) enthalten ist. Ohne Buchgewinne betrachtet, schliesst das Budget 2015 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 688'900.00 ab. Positiv zu erwähnen ist, dass die Laufende Rechnung (bereinigt von Buchgewinnen) trotz dem Wegfall der Liegenschaftssteuern von ca. Fr. 130'000.00 um rund Fr. 100'000.00 besser abschliesst, als im letzten Finanz- und Aufgabenplan für das Jahr 2015 prognostiziert wurde. Da im Jahr 2016 ein weiterer hoher Buchgewinn von ca. Fr. 1'900'000.00 aus dem Verkauf der Landflächen Sonnhof Park erwartet und unser Eigenkapital auf ca. Fr. 3'600'000.00 ansteigen wird, hat der Gemeinderat beschlossen, für das Jahr 2015 und voraussichtlich auch für das Jahr 2016 keine Steuererhöhung zu beantragen, obwohl eine Anpassung des Steuerfusses von mindestens 1/10 Einheit auf 2.0 Einheiten angebracht wäre. Ab dem Jahr 2017 ist im Finanz- und Aufgabenplan eine Anpassung des Steuerfusses auf 2.0 Einheiten enthalten.

Um das vorliegende Ergebnis präsentieren zu können, hat sich der Gemeinderat wie im letzten Jahr intensiv mit dem Budget befasst, sämtliche Budgetpositionen kritisch hinterfragt und auf ein Minimum gekürzt. Im vorliegenden Budget ist kein relevantes Sparpotential mehr vorhanden. Um weitere Kosten zu sparen, müssten Leistungen abgebaut werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Sparpotential bei einem Leistungsabbau ebenfalls begrenzt ist, da die meisten Ausgaben der Gemeinden gesetzlich geregelt oder von Dritten vorgegeben sind.

Ein Blick auf den Finanz- und Aufgabenplan zeigt, dass sich der finanzielle Druck mittelfristig etwas reduzieren sollte. Die Werte sind jedoch mit Vorsicht zu geniessen, denn Änderungen bei der Finanzierung von allgemeinen Aufgaben von Bund und Kanton zu den Gemeinden oder Ereignisse bei der generellen Wirtschaftslage können erhebliche Auswirkungen auf die kommenden Jahre haben. Wichtig erscheint uns, dass nicht sämtliche Investitionen und Ausgaben zurückgestellt werden. Einerseits entsteht dabei ein Ausgabenstau, der sich in kommenden Jahren negativ auswirken wird und andererseits können bei aufgeschobenen Sanierungsarbeiten teure Folgekosten entstehen. Der Gemeinderat bemühte sich bei der Budgetierung auch diese Grundsätze zu beachten.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Gemeindeversammlung erwartet Sie mit interessanten Themen und Geschäften. Wir freuen uns, Sie zur Teilnahme einladen zu dürfen.

Sollten sich zwischenzeitlich Fragen ergeben, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Gemeinderat Inwil

Finanz- und Aufgabenplan 2015 - 2021

Auf den folgenden Seiten erläutert Ihnen der Gemeinderat den Finanz- und Aufgabenplan 2015 - 2021. Der Finanz- und Aufgabenplan zeigt nebst den Veränderungen durch kantonale Vorgaben (Steuergesetzrevision und Finanzreform) die finanziellen Auswirkungen der Entwicklungsstrategie des Gemeinderates auf.

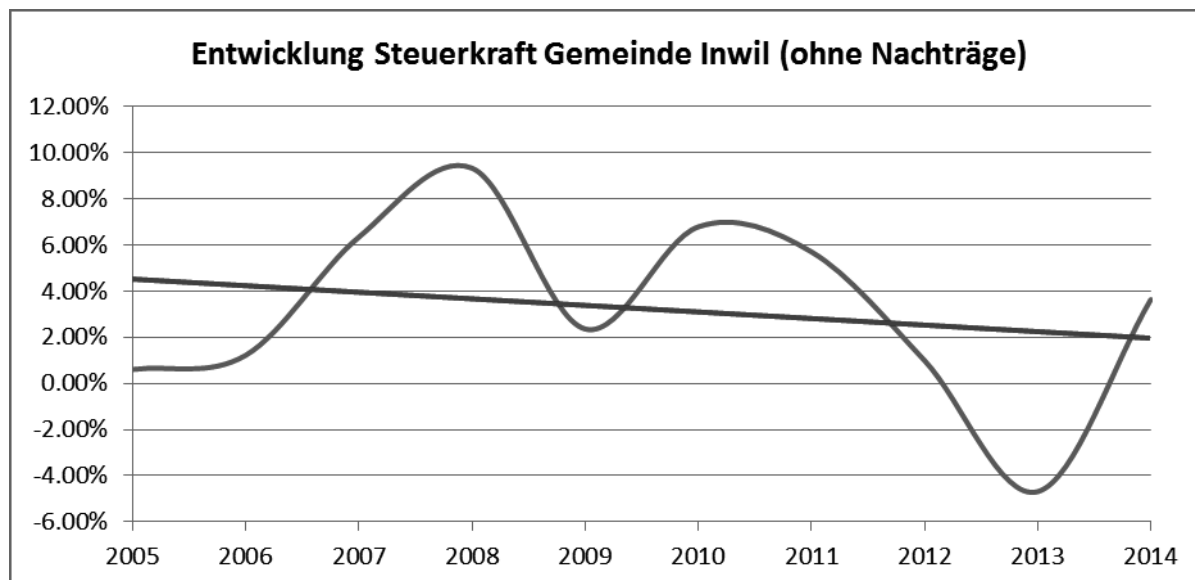
Der eigentliche Finanz- und Aufgabenplan umfasst 28 Seiten. Nachfolgend zeigen wir Ihnen den wesentlichen Teil davon, damit Sie sich selber ein Bild über die voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Inwil machen können. Betreffend des Finanz- und Aufgabenplans 2015 - 2021 möchte der Gemeinderat zum Verständnis folgende Ausführungen anbringen:

Im **Formular 0a** sind die wesentlichsten Parameter für die künftige Entwicklung der Gemeinde enthalten. Diese werden anhand der wirtschaftlichen Situation, der künftigen Entwicklungsstrategie und des zu erwartenden Wachstums (Bevölkerung und Steuern) bestimmt. Die Angaben entsprechen entweder Erfahrungswerten, kantonalen Vorgaben oder Teuerungsvoraussagen des SECO.

Formular 0a: Planungsgrössen

Eingabe Einflussfaktoren / Plangrössen	Budget	Budget	Finanzplanjahre					
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Δ Personalaufwand Verwaltung/Betrieb			0.96%	1.20%	1.20%	1.44%	1.44%	1.44%
Δ Personalaufwand Lehrkräfte			0.88%	1.10%	1.10%	1.32%	1.32%	1.32%
Teuerung Sachaufwand / Entgelte			0.80%	1.00%	1.00%	1.20%	1.20%	1.20%
Steuerfuss	1.90	1.90	1.90	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Wachstum der Ø Steuerkraft			2.20%	2.30%	2.30%	2.76%	2.76%	2.76%
Entschäd./Rückerst. Gemeinwesen (Kto 35,45)			0.80%	1.00%	1.00%	1.20%	1.20%	1.20%
Eigene & Beitr. f. eigene Rechnung (Kto 36,46)			0.80%	1.00%	1.00%	1.20%	1.20%	1.20%
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	1.50%	1.00%	3.00%	3.00%	3.00%	2.00%	1.00%	1.50%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	2'423	2'447	2'520	2'596	2'674	2'727	2'755	2'796
Zinssätze (für Neukredite)		0.80%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%

Beim Wachstum der durchschnittlichen Steuerkraft wird die Empfehlung des Kantons Luzern von durchschnittlich 3.5 % deutlich unterschritten. Die Tendenz der letzten Jahre zeigt ein leicht unterdurchschnittliches Wachstum, welchem wir entsprechend Rechnung tragen, obwohl in diesem Jahr das Wachstum voraussichtlich über 3.5 % liegen wird.



Ein weiter wichtiger Parameter ist das zu erwartende Bevölkerungswachstum, welches ebenfalls im Formular 0a definiert wird. Das Bevölkerungswachstum wird anhand einer durchschnittlichen Einwohnerzahl pro Wohneinheit sowie den geplanten Bauprojekten festgelegt.

Schlussendlich wird hier auch der geplante Steuerfuss aufgezeigt. Nachdem die Jahre 2015 und 2016 durch die zu erwartenden Buchgewinne aus den Landverkäufen Sonnhof positiv abschliessen werden, ist ab dem Jahr 2017 wieder mit einem Aufwandüberschuss zu rechnen. Um auch weiterhin ein ausgeglichenes Budget präsentieren zu können, wird ab dem Jahr 2017 eine Erhöhung des Steuerfusses eingehend zu prüfen sein.

Voraussichtliche budgetrelevante Änderungen inklusive Folgekosten werden im **Formular 3** erfasst. Darunter fallen personelle Änderungen, geplante Projekte, ausserordentlicher Unterhalt der Infrastruktur und generelle angekündigte Mehr-/Minderkosten. In dieser Finanzplanperiode sind dies Sanierungen der Gemeindeinfrastruktur (Schulanlage Rägeboge, Möösli etc.) sowie höhere Lohnkosten durch den künftigen Ausbau der Primarstufe und des Kindergartens. Die durch das Bevölkerungswachstum steigenden Fixkosten (z. B. diverse Pro-Kopf-Beiträge) wurden pauschal unter „4 Gesundheit“ erfasst. Die Mehrkosten betreffen nicht nur den Bereich Gesundheit, sondern auch weitere Bereiche der Laufenden Rechnung. Ebenfalls sind hier die zu erwartenden Buchgewinne aus den Landverkäufen Sonnhof enthalten.

Formular 3: Veränderungen mit Auswirkungen auf die Laufende Rechnung

in 1'000 Franken

Sämtliche Auswirkungen der Aufgabenplanung, inklusive deren Folgekosten, sowie weitere Änderungen im Umfang der Aufgabe mit Auswirkungen auf die Laufende Rechnung (ohne Zinsfolgen und Abschreibungen). Falls sich die Veränderung auf mehrere J müssen diese in allen betreffenden Jahren eingetragen werden (+ = Mehraufwand/Minderertrag; - = Minderaufwand/Mehrertrag)

* Veränderung der Aufgaben inklusive S/E Folgekosten	Finanzplanjahre					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
0 Allgemeine Verwaltung	41	35	95	75	60	35
zusätzliches Personal	8	35	35	35	35	35
Gemeinde- und Pfarreizentrum Möösli	33		60		25	
Parkplatz Möösli				40		
1 Öffentliche Sicherheit	0	0	0	0	0	0
2 Bildung	100	230	265	230	280	230
Doppelführung Primarklassen	60	140	140	140	140	140
3. Kindergartenklasse	40	90	90	90	90	90
Unterhalt Schulhaus Rägeboge 1			25		30	
Unterhalt Schulhaus Rägeboge 2			10		20	
3 Kultur und Freizeit	0	30	0	0	30	0
Wanderwege		30			30	
4 Gesundheit	80	161	242	297	368	411
Wegfall Rückzahlung Dösselen					43	43
Konto 35 / 45 (Zuschlag Bevölkerungswachstum)	53	106	159	196	214	242
Konto 36 / 46 (Zuschlag Bevölkerungswachstum)	27	55	83	102	111	126
5 Soziale Wohlfahrt	0	0	0	0	0	0
6 Verkehr	15	0	0	15	0	0
Unterhalt öffentliche Beleuchtung	15			15		
7 Umwelt und Raumordnung	0	0	0	0	0	0
8 Volkswirtschaft	0	0	0	0	0	0
9 Finanzen und Steuern	-1'895	-8	17	-8	27	-8
E Zinsertrag Genossenschaftsanteile Alterswohnen Inwil	-8	-8	-8	-8	-8	-8
B Buchgewinn Sonnhof Park (1/2)	-1'900					
Unterhalt Gemeindehaus	15		25		35	
Total	-1'657	448	619	609	765	668

Das **Formular 4** zeigt die geplanten Investitionen in den Finanzplanjahren auf. Darin enthalten sind beispielsweise Sanierungsarbeiten an den Schulhäusern Rägeboge 1 und 2 sowie Strassenreparaturen. Bei den erfassten Werten handelt es sich nicht um konkrete Projekte mit einem Kostenvoranschlag, sondern um eine grobe Abschätzung der mittelfristig anstehenden Investitionen. Sowohl der Investitionsbeitrag als auch die zeitliche Realisierung können abweichen.

Formular 4: Auswirkungen der Aufgabenplanung auf die Investitionsrechnung

in 1'000 Franken

Investitionsvorhaben	Total 2015 bis 2021	ND*	Finanzplanjahre							
			Budget 2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	später
0 Allgemeine Verwaltung	195		0	0	0	0	195	0	0	0
Erneuerung Informatikinfrastruktur	75	4					75			
Sanierung Mööslli	120	40					120			
	0									
	0									
1 Öffentliche Sicherheit	0		0	0	0	0	0	0	0	0
	0									
	0									
	0									
2 Bildung	655		0	350	155	0	150	0	0	0
Schulhaus Rägeboge 1	150	40		150						
Schulhaus Rägeboge 2	350	40		200			150			
Aula	155	40			155					
3 Kultur und Freizeit	0		0	0	0	0	0	0	0	0
	0									
	0									
	0									
4 Gesundheit	0		0	0	0	0	0	0	0	0
	0									
	0									
	0									
5 Soziale Wohlfahrt	0		0	0	0	0	0	0	0	0
	0									
	0									
	0									
6 Verkehr	1'505		65	440	0	0	0	1'000	0	0
Ballwilerstrasse	380	20		380						
Industriestrasse Dorf	1'000	20						1'000		
Kauf Kommunalfahrzeug	125	15	125							
Entnahme Spezialfonds	-60	15	-60							
Kauf Strassenreinigungsmaschine	120	15		120						
Entnahme Spezialfonds	-60	15		-60						
7 Umwelt und Raumordnung	-350		50	-600	100	100	0	0	0	0
Anschlussgebühren	-1'980	50	-180	-350	-750	-250	-150	-150	-150	
Entlastungsleitung Sonnhof	1'000	50	1'000							
Kanalisationsleitungsnetz	400	50						200	200	
Investitionsbeitrag ARA Oberseetal	300	50	0	50	50	50	50	50	50	
Infrastrukturbeitrag Land CKW	-700			-700						
Ortsplanungsrevision	350	10	50	100	100	100				
Fondsentnahme Spezialfinanzierung										
Abwasser (Zus. Abschreibung)	280	50	-820	300	700	200	100	-100	-100	
8 Volkswirtschaft	0		0	0	0	0	0	0	0	0
	0									
	0									
	0									
9 Finanzen und Steuern	0		0	0	0	0	0	0	0	0
	0									
	0									
	0									
	0									
Total Nettoinvestitionen 2015 bis 2021	2'005		115	190	255	100	345	1'000	0	0
Total Nettoinvestitionen 2015 bis später	2'005									0
Total aufgelöste Vorfinanzierungen/Spezialfonds	-160		880	-240	-700	-200	-100	100	100	
Finanzierungsbedarf Invest 2015 bis 2021	1'845		995	-50	-445	-100	245	1'100	100	

Formular 5 und 6 sind Zusammenfassungen und zeigen die erwarteten Ergebnisse der Laufenden Rechnung der Jahre 2015 – 2021 sowie die daraus abgeleiteten Kennzahlen.

Anhand der Hochrechnung ist zu entnehmen, dass in den Jahren 2017 und 2018 auch mit einem Steuerfuss von 2.0 Einheiten ein Aufwandüberschuss (*13 Ergebnis der Laufenden Rechnung nach ordentlichen Abschreibungen*) zu erwarten ist. Erfreulicherweise zeigt die mittelfristige Entwicklung eine Besserung der Gemeindefinanzen. Dies widerspiegeln auch die dem Finanz- und Aufgabenplan zugrundeliegenden Finanzkennzahlen.

Formular 5: Zusammenfassung

in 1'000 Franken

Laufende Rechnung	Budget	Finanzplanjahre					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Weiterführung der bisherigen Aufgaben							
1 Laufender Ertrag (F1)	10'323	10'478	10'736	10'981	11'309	11'697	12'109
2 Laufender Aufwand (F1)	9'610	9'681	9'784	9'885	10'007	10'130	10'255
3 Bruttoüberschuss I (1) - (2)	713	796	953	1'096	1'302	1'567	1'854
Veränderung der Laufenden Rechnung							
4 Aufwand- und Ertragsänderungen (F3)		-1'657	448	619	609	765	668
5 Veränderung der Zinsbelastung (F5a)		21	6	-9	-36	-44	-40
6 Bruttoüberschuss II (3) - (4) - (5)	713	2'432	499	485	728	845	1'226
7 Mindestabschreibungen Verwaltungsvermögen (F4a)	446	423	464	457	467	493	543
8 Zusätzliche Abschreibung Verwaltungsvermögen (F4a und F5b)	1'060	0	0	0	0	0	0
9 Ordentliche Abschreibung Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0
10 Zusätzliche Abschreibung Bilanzfehlbetrag		0	0	0	0	0	0
11 Einlagen (Kontengruppe 38, F1)	238	240	244	248	253	258	262
12 Entnahmen (Kontengruppe 48, F1)	1'060	46	47	48	49	50	51
13 Ergebnis der Laufenden Rechnung nach ordentlichen Abschreibungen	29	1'815	-162	-172	57	144	473

Kennzahlen gemäss Verordnung	Grenzwert	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
a. Selbstfinanzierungsgrad	min. *	0%	-38%	72%				297%	77%	1226%	
b. Selbstfinanzierungsanteil	min. *	0%	-7.7%	-0.5%	6.9%	19.7%	4.7%	4.4%	6.5%	7.2%	10.2%
c. Zinsbelastungsanteil I	max.	4%	3.3%	2.5%	2.0%	1.8%	2.0%	1.8%	1.5%	1.4%	1.4%
d. Zinsbelastungsanteil II	max.	6%	5.4%	3.8%	3.3%	3.4%	2.9%	2.5%	2.1%	1.9%	1.9%
e. Kapitaldienstanteil	max.	8%	7.9%	7.3%	6.3%	5.3%	6.3%	6.0%	5.6%	5.6%	5.9%
f. Verschuldungsgrad	max.	120%	171%	152%	157%	109%	87%	75%	66%	66%	51%
g. Nettoschuld pro Einwohner	max.	4'890	4'031	3'950	4'026	2'924	2'475	2'184	1'964	2'037	1'604
h. Bilanzfehlbetrag in %	max.	33.3%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%

Für eine nachhaltige Entwicklung und einen ausgeglichenen Finanz- und Aufgabenplan sind weiterhin eine hohe Kostendisziplin sowie zusätzliche Einnahmen notwendig. Auch trifft uns der Wegfall der Liegenschaftssteuern von ca. Fr. 130'000.00 zu einem ungünstigen Zeitpunkt. Der Gemeinderat sowie die Rechnungskommission gehen anhand des heutigen Wissensstands davon aus, dass ab dem Jahr 2017 ein Steuerfuss von 2.0 Einheiten nötig sein wird.

Der Finanz- und Aufgabenplan zeigt lediglich eine Tendenz auf. Die Unsicherheiten der weiteren Entwicklung basieren auf aktuellen Annahmen und bergen wegweisende Unsicherheiten:

- Wer bezieht die neuen Wohneinheiten und wann (Anzahl Kinder → Anzahl Klassen, Einkommen, Vermögen)?
- Wie entwickelt sich die allgemeine Wirtschaftslage und somit die Steuereinnahmen in den kommenden Jahren?
- Werden heute vom Kanton/Bund finanzierte Aufgaben im Rahmen von Sparmassnahmen den Gemeinden übertragen?
- Wie werden wir im Finanzausgleich künftig berücksichtigt?

Wir bitten Sie, den Ihnen zur Kenntnis gebrachten Finanz- und Aufgabenplan 2015 - 2021 zu studieren und diesen mit dem Gemeinderat zu diskutieren. Selbstverständlich stehen wir Ihnen für Auskünfte gerne zur Verfügung. Der Finanz- und Aufgabenplan wird weiterhin jedes Jahr den aktuellen Verhältnissen angepasst und Ihnen zusammen mit dem jeweiligen Voranschlag vorgestellt.

Gemeinderat Inwil

Antrag des Gemeinderates

Der Finanz- und Aufgabenplan 2015 – 2021 sei zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Jahresprogramm 2015 des Gemeinderates

Der Gemeinderat Inwil hat an seiner Klausurtagung im April 2013 ein Legislaturprogramm 2012 bis 2016 verabschiedet. Anhand diesem Richtlinienprogramm sowie dem Finanz- und Aufgabenplan werden Ziele abgeleitet, die im Jahresprogramm detaillierter formuliert werden. Diese Massnahmen werden jährlich aktualisiert. Damit stellt der Gemeinderat sicher, dass Bedürfnisse rechtzeitig wahrgenommen und vorhersehbare Entwicklungen in die Planung einbezogen werden können.

Wir freuen uns, Ihnen nachfolgend das Jahresprogramm 2015 vorzustellen.

<u>Massnahmen 2015</u>	S	W	A
0 Allgemeine Verwaltung			
Überprüfung der regionalen Zusammenarbeit in der Verwaltung		x	
Umsetzung des Informationskonzeptes		x	
1 Öffentliche Sicherheit			
2 Bildung			
Beibehalten der hohen Qualität der Volksschule		x	
Teilsanierung Schulhäuser RB 1 & 2	x		
3 Kultur und Freizeit			
Aufwertung und Anpassung der Spazierwege		x	
Instandhaltung Sportplatz	x		x
4 Gesundheit			
Umsetzung Gestaltungsplan Sonnhof West (Alterswohnen)		x	
5 Soziale Wohlfahrt			
Regelung Unterbringung von Asylsuchenden		x	
6 Verkehr			
Erschliessung Sonnhof			x
Evaluation und Kauf Kommunalfahrzeug	x		x
Öffentlicher Verkehr		x	
7 Umwelt und Raumordnung			
Realisierung Entlastungsleitung Sonnhof	x		x
Generelle Zonenplanrevision		x	
8 Volkswirtschaft			
9 Finanzen und Steuern			
Internes Betriebscontrolling		x	
Kauf Landflächen öffentliche Zone (Parzelle Nr. 615)			x
Verkaufskonzept Land Sonnhof			x
Verkauf Landflächen Sonnhof Park	x		

Legende:

S = Start W = Weiterführung A = Abschluss

Allgemeine Verwaltung

Das Projekt Regionales Bauamt Oberseetal RBO konnte im Jahr 2013 erfolgreich abgeschlossen werden. Für das Jahr 2015 ist kein konkretes Projekt geplant. Um dem wachsenden finanziellen Druck gerecht zu werden, ist der Gemeinderat jedoch weiterhin bestrebt, eine weitere Zusammenarbeit zu prüfen, wenn Synergien sinnvoll genutzt werden können. Am Informationskonzept (Ratsstube, Homepage, Anschlagkasten) soll weiterhin festgehalten werden. Gerne verweisen wir in diesem Zusammenhang auf die neue Homepage (www.inwil.ch) der Gemeinde Inwil.

Bildung

Der Gemeinderat ist bestrebt, trotz Kostendruck die Qualität der Bildung nicht zu vernachlässigen. Die Vergangenheit beweist, dass mit einem gezielten Einsatz von Mitteln eine hohe Qualität erreicht werden kann. Die Philosophie soll auch in den kommenden Jahren weiterverfolgt werden. Um die vorhandenen Mittel bestmöglich zu nutzen, wurde unter anderem beschlossen, dass die Klassengrößen möglichst optimal gestaltet werden.

Die Fassade des Schulhauses Rägeboge 2 und der Eingang (Windfang) beim Schulhaus Rägeboge 1 muss saniert werden. Für die Erarbeitung eines Vorprojektes ist im Budget ein Betrag von Fr. 10'000.00 vorgesehen. Es ist geplant, die Sanierung im Jahr 2016 auszuführen.

Kultur und Freizeit

Der Unterhalt der bestehenden Spazierwege wird wie gewohnt wahrgenommen. Es wurde jedoch im Rahmen des Budgets verzichtet, im nächsten Jahr das Wegenetz zu erweitern.

Der Tartanplatz (roter Sportplatz) weist Risse auf. Damit keine weiteren Schäden mit teuren Folgekosten entstehen, wird dieser im kommenden Jahr saniert. Weiter wurde festgestellt, dass sich der Unterboden des Rasensportplatzes in einem schlechten Zustand befindet und das Meteorwasser nicht mehr richtig abfließen kann. Dadurch leidet der Rasen durch die verschiedenen Trainingseinheiten überdurchschnittlich. Um die Haltbarkeit des Sportplatzes zu verlängern, ist im nächsten Jahr eine Aerifizierung (Belüftung) vorgesehen.

Gesundheit

Die Genossenschaft Alterswohnen Inwil wird bei der Umsetzung des Projektes Alterswohnen Inwil im Gebiet Sonnhof West weiterhin unterstützt.

Soziale Wohlfahrt

Durch den Zuweisungsentscheid des Regierungsrates vom September 2014 müssen sämtliche Luzerner Gemeinden für Asylsuchende eine Unterbringung zur Verfügung stellen. Anhand der aktuellen Zahl der Asylsuchenden muss die Gemeinde Inwil 10 Plätze bereitstellen. Aktuell laufen Gespräche mit unseren Nachbargemeinden für eine mögliche gemeinsame Lösung sowie Gespräche mit Vermietern von geeignetem Wohnraum. Die Situation kann sich hier sehr schnell wieder ändern. Wir werden Sie laufend via Ratsstube und Homepage über den aktuellen Stand informieren.

Verkehr

Die Erschliessung des Gebietes Sonnhof muss vor Baubeginn der Alterswohnungen Sonnhof West und dem Verkauf der Landflächen Sonnhof Park abgeschlossen sein. Für den Bau der Strassen wurde mit den involvierten Grundeigentümern eine einfache Gesellschaft gegründet. Nachdem der Gestaltungsplan Sonnhof West im Februar 2014 rechtskräftig wurde, konnten die Planungsarbeiten weitergeführt werden. Im Zeitplan ist vorgesehen, die Erschliessungsstrasse bis Herbst 2015 fertig

zu stellen. Verzögerung durch Einsprachen oder Auflagen seitens der Kantonalen Dienststellen hätten auch einen Einfluss auf den Zeitplan des Projektes Alterswohnen Inwil.

Unser Kommunalfahrzeug ist inzwischen 15 Jahre im Betrieb. Durch das stattliche Alter mussten in den letzten Jahren regelmässig kostspielige Reparaturen durchgeführt werden. Ein kompletter Ausfall des Fahrzeuges ist ebenfalls nicht auszuschliessen. Da auf dieses Fahrzeug im betrieblichen Ablauf (z.B. Winterdienst) nicht verzichtet werden kann, ist ein Ersatz zwingend notwendig.

Im Rahmen des ÖV-Programms AggloMobil due wird auch die Erschliessung unserer Gemeinde mit dem öffentlichen Verkehr durch den Verkehrsverbund Luzern neu beurteilt. Es stehen verschiedene Varianten zur Diskussion, wie wir künftig erschlossen werden sollen. Durch die Verkehrsbehinderung während den Hauptverkehrszeiten beim Knoten Buchrain ist die Linie 22 in der heutigen Form nicht mehr zeitgemäss, da weiterführende Anschlüsse an Bus und Bahn nicht gewährleistet werden können. Mit der Neuorganisation des öffentlichen Verkehrs wird ebenfalls geprüft, ob unser Schulbus in eine öffentliche Linie integriert werden kann.

Umwelt und Raumordnung

Die Entlastungsleitung Sonnhof wird mit dem Erschliessungsprojekt Sonnhof realisiert (siehe Traktandum 4).

Durch die Änderung des kantonalen Planungs- und Baugesetzes müssen das Bau- und Zonenreglement sowie die Zonenpläne komplett überarbeitet werden (siehe auch Traktandum 3).

Finanzen und Steuern

Das interne Betriebscontrolling ist einerseits ein wichtiges Instrument zur Kontrolle der internen Abläufe und andererseits können die Funktionen einen erheblichen Mehraufwand und Mehrkosten verursachen. Der Gemeinderat ist weiterhin bestrebt, einen gesunden Mix aus Kontrolle und Kosten zu finden.

Der Gemeinderat beabsichtigt, die Parzelle Nr. 615 (Zone für öffentliche Zwecke) für künftige Erweiterungsprojekte der Schulanlage zu erwerben. Auch wenn die Landflächen kurz- und mittelfristig nicht benötigt werden, erachtet es der Gemeinderat als sehr wichtig, die Fläche für die kommenden Generationen sicherzustellen. Der Kauf wird voraussichtlich im Frühjahr 2015 in einer separaten Abstimmung zur Genehmigung vorgelegt.

Für den Verkauf der Landflächen Sonnhof muss ein Konzept entwickelt werden. Der Gemeinderat möchte einerseits die Landflächen an einheimische Bewerber veräussern und andererseits einen möglichst hohen Buchgewinn erwirtschaften. Diesen Zielkonflikt zu lösen wird eine der Kernaufgaben darstellen. Für die Erarbeitung eines Konzeptes wurde eine Kommission eingesetzt.

Es ist vorgesehen, die Ermächtigung des Gemeinderates zum Verkauf der Landflächen Sonnhof Park voraussichtlich im Frühjahr 2015 bei den Stimmberechtigten in einer separaten Abstimmung zu beantragen.

Gemeinderat Inwil

Antrag des Gemeinderates

Das Jahresprogramm 2015 sei zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussfassung über einen Sonderkredit von Fr. 350'000.00 für die generelle Zonenplanrevision der Gemeinde Inwil

Die geltende Ortsplanung stammt in den Grundzügen aus den neunziger Jahren. Im Siedlungsgebiet wurden in der Zwischenzeit diverse Teilzonenplanrevisionen durchgeführt. Die neuen gesetzlichen Bestimmungen des revidierten Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) bedingen eine grundlegende Revision der Ortsplanung. Für die komplette Überarbeitung ihres kommunalen Reglements und den Nutzungsplänen wurde den Gemeinden eine Frist von 10 Jahren eingeräumt.

Die Ortsplanung ist eines der wichtigsten Steuerungselemente der Gemeinde. Darin werden unter anderem die Entwicklung von Siedlung und Landschaft und die Verkehrsbedürfnisse definiert. Die Ausgestaltung dieser Planung hat wiederum Konsequenzen auf die notwendige Infrastruktur. Mit der Ortsplanung wird der Rahmen definiert, wie sich Inwil in den nächsten Jahren entwickeln soll und kann.

Folgende Aufgaben und Planungsinstrumente, die auf die übergeordneten Gesetze abgestimmt sind, sind zu erarbeiten:

- Siedlungsleitbild
- kommunaler Nutzungsplan (Zonenplan)
- Bau- und Zonenreglement
- Erarbeitung von Verkehrs- und Erschliessungsrichtplan
- Strassen- und Parkplatzreglement
- Ausscheidung von Gewässerräumen

Ablauf generelle Zonenplanrevision

Unter Mitwirkung der Bevölkerung (beispielsweise mit einem moderierten Workshop) wird ein Siedlungsleitbild erstellt, welches als Grundlage für die anschliessende Revision der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung dient. Im Mitwirkungsverfahren können Einwohner/Innen und Grundeigentümer/Innen Anträge stellen. Nach dem Mitwirkungsverfahren werden sämtliche Unterlagen mit der Möglichkeit einer Einsprache öffentlich aufgelegt. Anschliessend ist die Nutzungsplanung (Bau- und Zonenreglement / Zonenplan) durch die Stimmberechtigten zu genehmigen. Zudem wird die Planung das Vorprüfungsverfahren durch das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement durchlaufen und schliesslich durch den Regierungsrat genehmigt werden müssen. Mit dem Abschluss der Revisionsarbeiten ist frühestens 2018/2019 zu rechnen.

Für die Begleitung der Raumplanung hat der Gemeinderat eine Ortsplanungskommission eingesetzt. Diese setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Fabian Peter, Gemeindeammann / Präsident Ortsplanungskommission
- Josef Mattmann, Gemeindepräsident
- Oskar Banz, Vertreter CVP
- Roman Schwitter, Vertreter FDP. Die Liberalen
- Bruno Enderli, Vertreter SVP
- Heinz Birrer, Vertreter Gewerbeverein
- Daniel Hermann, Gemeindeschreiber

Kosten

Für die Gesamtrevision der Ortsplanung ist mit Kosten von CHF 350'000.00 zu rechnen. Darin sind die Aufwendungen für den Ortsplaner (externe Planungskosten), die Erarbeitung des Verkehrs- und Erschliessungsrichtplans, die Entschädigung der Kommissionsmitglieder sowie das Drucken von Broschüren und Botschaften enthalten.

Die Kosten mögen als sehr hoch erscheinen. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass es sich um einen langjährigen Prozess handelt und die Gespräche mit den Grundeigentümern sowie die Öffentlichkeitsarbeit erfahrungsgemäss sehr zeitintensiv und aufwändig sind.

Antrag des Gemeinderates

Der Sonderkredit von Fr. 350'000.00 für die Ortsplanung sei zu genehmigen.

Beschlussfassung über einen Sonderkredit von Fr. 1'000'000.00 inkl. MWST für die Erstellung der Entlastungsleitung Sonnhof (Kanalisation)

Die Entlastungsleitung Sonnhof soll gleichzeitig mit dem Erschliessungsprojekt Sonnhof realisiert werden. Mit dem gemeinsamen Projektverlauf können Synergien genutzt und somit Kosten gespart werden.

Mit der neuen Entlastungsleitung ist vorgesehen, einerseits das Gebiet Sonnhof und andererseits bestehende Quartiere wie Rosegg, die Schulanlage Rägeboge sowie Teile der Schützenmatt (östlicher Dorfteil) direkt zur ARA zu erschliessen. Die alte Leitungsführung verläuft südlich des Siedlungsgebietes und unterquert im Industriegebiet das Areal der Ziegelei Ineichen AG. Diese Unterquerung ist für künftige Unterhalts- und Sanierungsarbeiten schlecht geeignet und würde zu kostspieligen Massnahmen führen. Dies wurde bereits im Erschliessungsrichtplan so vorgesehen, da die bestehende Leitung durch das Projekt Sonnhof sowieso verlegt werden muss.

Kosten

Die Baukosten setzen sich wie folgt zusammen (inkl. Baunebenkosten und Honorare)

Baumeisterarbeiten	Fr. 757'000.00
Nebenleistungen	Fr. 142'000.00
Unvorhergesehenes	Fr. <u>26'925.00</u>
Total Kosten exkl. MWST	Fr. 925'925.00
Mehrwertsteuer 8 %	Fr. <u>74'075.00</u>
Total Erstellungskosten inkl. MWST	Fr. 1'000'000.00

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über die Spezialfinanzierung Gemeindekanalisation (Bestandeskonto Nr. 2280.50). Die Kosten für die Erstellung der Entlastungsleitung Sonnhof werden der Spezialfinanzierung entnommen und gleichzeitig wieder abgeschrieben. Die Laufende Rechnung wird somit durch diese Investition nicht belastet.

Antrag des Gemeinderates

Der Sonderkredit von Fr. 1'000'000.00 inkl. MWST für Erstellung der Entlastungsleitung Sonnhof sei zu genehmigen.

Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Finanz- und Aufgabenplan, Voranschlag und Jahresprogramm

Der Gemeinderat hat den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode 2015 - 2021, den Voranschlag für das Jahr 2015 und das Jahresprogramm für das Jahr 2015 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Finanz- und Aufgabenplan für die Periode 2015 - 2021 sei Kenntnis zu nehmen.
2. Vom Jahresprogramm 2015 sei Kenntnis zu nehmen.
3. Voranschlag 2015:
 - a) Die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 29'100.00 sowie die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 995'000.00 seien zu genehmigen.
 - b) Der Steuerfuss 2015 sei auf 1.90 Einheiten festzusetzen (Vorjahr 1.90 Einheiten).
 - c) Der Gemeinderat sei zur Aufnahme von Fremdkapital zur Deckung des Mittelbedarfs von Fr. 2'635'900.00 zu ermächtigen.
4. Der Kontrollbericht des Regierungsstatthalters zum Finanz- und Aufgabenplan 2014 - 2020 und dem Voranschlag 2014 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet: "Der Regierungsstatthalter der Ämter Hochdorf und Luzern hat geprüft, ob der Voranschlag 2014 und der Finanz- und Aufgabenplan 2014 - 2020 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Er hat gemäss Bericht vom 18. März 2014 **keine aufsichtsrechtlich erheblichen Mängel** festgestellt (§ 106 Gemeindegesetz)."

Verfügung

Der Finanz- und Aufgabenplan, der Voranschlag und das Jahresprogramm werden der Rechnungskommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Voranschlages ab.

Inwil, Oktober 2014

NAMENS DES GEMEINDERATES

Josef Mattmann
Gemeindepräsident

Daniel Hermann
Gemeindeschreiber

Bericht und Empfehlung der Rechnungskommission zum Voranschlag 2015

Bericht Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Inwil

Als Rechnungskommission haben wir den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode von 2015 bis 2021, den Voranschlag (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) für das Jahr 2015 der Gemeinde Inwil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanz- und Aufgabenplan, der Voranschlag und das Jahresprogramm den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als angespannt aber vertretbar.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 1.90 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, den vorliegenden Voranschlag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 29'100.00 zu genehmigen.

Inwil, 22. Oktober 2014

Die Rechnungskommission

Der Präsident: Thomas Rütter

Die Mitglieder: Eric Gander
Erwin Koch

Erläuterungen zum Voranschlag 2015

LAUFENDE RECHNUNG

Allgemeine Bemerkungen

xxx.301.00 Bei den Besoldungskonten, die zum Werkdienst/Hauswarte gehören, können Abweichungen zu Rechnung/Budget Vorjahr auftreten, da die Löhne nach den effektiven Leistungen unserer Mitarbeiter erfasst und verteilt werden.

0 Allgemeine Verwaltung

020.311.00 Aus gesundheitlichen Gründen werden zwei Stehpulte angeschafft.

020.315.00 Neben dem ordentlichen Aufwand muss das Klimagerät vom EDV-Raum ersetzt werden.

020.352.01 Der Nettoaufwand des Regionalen Bauamtes Oberseetal ist in der Startphase höher als angenommen, da teilweise Arbeiten ausgeführt werden, für welche bereits Akontozahlungen in früheren Jahren erfolgten. Diese fehlenden Einnahmen wirken sich negativ auf die Kostendeckung des RBO aus, was einen höheren Gemeindebeitrag zur Folge hat. Auch in den kommenden Jahren ist mit einer stetigen Schwankung der Kostendeckung zu rechnen, da der Zeitpunkt von Einnahmen und Arbeitsaufwand weit auseinander liegen kann. Die zu leistenden Beiträge sollten jedoch in den kommenden Jahren tiefer ausfallen.

091.301.00 Im abgeschlossenen Jahr 2013 und dem laufenden Jahr 2014 hat sich bestätigt, dass durch den Neubau des Rägeboge 3 die Arbeiten der Hauswarte sich verlagern, da das Möösli weniger oder anders genutzt wird. So verteilen sich die Arbeitspensen in den Kostenstellen Mehrzweckhalle Möösli und Schulanlagen.

091.312.00 Die Einsparungen bei den Betriebskosten der neuen Wärmepumpe wirken sich erstmals im Jahr 2015 vollständig aus. Gegenüber dem Budget 2013 beträgt das Potential ca. Fr. 5'500.00, was einer Reduktion von rund 20 % entspricht.

1 Öffentliche Sicherheit

100.352.00 Mit Inkrafttreten des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts per 01.

100.352.01 Januar 2013 ist auch die neue Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) mit Standort in Hochdorf für alle erstinstanzlichen Entscheide zuständig. Dies ergab generell erhebliche Mehrkosten bei der Mandatsführung wie bei der Behörde. Für 2015 sind keine weiteren Kostensteigerungen zu erwarten. Die Behördenkosten (KESB) werden mit tieferen Kosten veranschlagt.

100.461.00 Der Kanton beteiligte sich an den Einführungskosten des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (KESR). Dieser Beitrag entspricht noch dem Anteil für 2015.

2

Bildung

Im Schuljahr 2014/15 besuchen 34 Kinder den Kindergarten (Vorjahr 46) und 180 Kinder die Primarschule (Vorjahr 175). In der Sekundarstufe I in Eschenbach werden 77 Jugendliche (Vorjahr 80) unterrichtet und 9 Jugendliche besuchen ein Gymnasium in der obligatorischen Schulzeit.

Der Schulunterricht erfolgt in 2 Abteilungen beim Kindergarten und 10 Abteilungen in der Primarschule. Der Unterricht wird durch integrierte Förderung, Begabungsförderung und Deutsch für Fremdsprachige ergänzt.

Die Pro-Kopf-Beiträge des Kantons an die Betriebskosten der Volksschulen betragen für das Schuljahr 2014/15:

		Vorjahr
Kindergarten	Fr. 2'625.00	Fr. 2'509.00
Primarschule	Fr. 3'556.00	Fr. 3'391.00
Sekundarstufe I	Fr. 4'580.00	Fr. 4'400.00
Fremdsprachige	Fr. 685.00	Fr. 680.00

- 200.461.00 Die Kantonsbeiträge verringern sich, da in diesem Schuljahr 12 Kinder weniger unseren Kindergarten besuchen werden als im Vorjahr.
- 210.309.00 Unter diesem Konto wurde der Weiterbildungsbeitrag für die Lehrpersonen verbucht. Neu wird dieser unter 219.309.00 (Volksschule übriges) aufgeführt.
- 210.452.00 Auch in diesem Schuljahr besuchen 3 Kinder aus Ballwil und 3 Kinder aus Eschenbach unsere Primarschule. Im 2014 wurden die Einnahmen zu tief budgetiert.
- 210.461.00 Die Erhöhung des Kantonsbeitrags und 5 zusätzliche Kinder in der Primarschule führen zu den Mehreinnahmen.
- 217.314.00 Im Jahr 2016 sind Sanierungsarbeiten beim Eingang des Schulhauses Rägeboge 1 und bei der Fassade des Schulhauses Rägeboge 2 vorgesehen. Das Vorprojekt soll im Jahr 2015 erfolgen, damit für das Budget 2016 möglichst genaue Investitionszahlen vorhanden sind.
- 219.309.00 Der Weiterbildungsbeitrag für die Lehrpersonen wird neu hier verbucht (siehe Kommentar 210.309.00)
- 219.317.02 Damit das Schullager der 5. und 6. Klassen auch nach der Aufhebung der Papiersammlungen finanziert werden konnte, haben die jeweiligen Klassen ein Projekt mit dem Kantonsförster durchgeführt. Der Beitrag wurde immer noch der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung belastet. Diese Projekte sind jedoch eher bei der Umwelt angesiedelt und daher wird der Beitrag neu bei der Volksschule verbucht.

3

Kultur, Freizeit

- 320.310.00 Durch die Zusammenlegung von Druck und Layout bei der gleichen Firma kann die Ratsstube günstiger produziert werden. Von der Ratsstube erscheinen weiterhin vier Ausgaben pro Jahr.
- 340.314.00 Damit die Substanz des Tartanplatzes (roter Sportplatz) erhalten bleibt, müssen

dringend Risse saniert werden. Der Rasensportplatz muss durch die intensiven Trainingseinheiten aerifiziert (Belüftung von Rasenflächen) werden.

4 Gesundheit

410 Es kann mit tieferen Restfinanzierungskosten an die Pflege für unsere Heimbewohner aus Inwil gerechnet werden aufgrund der aktuellen Pflegeeinstufungen und Anzahl Heimbewohner.

410.436.00 Rückerstattung für Investitionsbeiträge ans Betagtenzentrum Dösselen. Die Darlehensrückzahlung vom Altersheim Unterfeld Root wird 2014 zurückbezahlt und wird demzufolge im Voranschlag 2015 nicht mehr budgetiert.

440.352.00 Die Umstellung der Kosten auf Stundenaufwand und nicht mehr nach Anzahl Dossiers ergibt eine Kostensteigerung.

440.362.01 Die Einsatzstunden für die Pflege haben zugenommen.

450.352.00 Suchtberatung gemäss öffentlich-rechtlichem Leistungsvertrag zwischen SoBZ und dem Kanton Luzern. Kürzung des Subventionsbeitrages und erhöhter Leistungsbezug ergeben Mehrkosten.

5 Soziale Wohlfahrt

520.361.00 Individuelle Prämienverbilligung: Anteil Kanton 50%, Anteil Gemeinden 50%. Gemeindebeitrag Fr. 80.96 pro Einwohner.

520.361.01 Verwaltungskosten für STAPUK (Stelle für ausstehende Prämien und Kostenbeteiligungen) für die „Liste säumiger PrämienzahlerInnen“. Gesetzesgrundlage SRL Nr. 865 „Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung“, in Kraft seit dem 01.10.2012 mit Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 0.29 und Verwaltungskosten für IPV mit Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 2.06. Massnahmen zur Einhaltung der Schuldenbremse.

520.365.00 Durch die Einführung der Liste über säumige Prämienzahler per 01.10.2012
520.451.00 sind die Übernahmekosten rückläufig, da durch die Gemeinden nur noch Prämien bzw. Verlustscheine aus alten Jahren übernommen werden.

530.361.00 Ergänzungsleistungen: Anteil Kanton 30%, Anteil Gemeinden 70%. Gemeindebeitrag Fr. 278.53 pro Einwohner.

530.361.01 Verwaltungskosten für EL. Massnahmen zur Einhaltung der Schuldenbremse. Pro-Kopf-Beitrag Fr. 4.28.

531.361.01 Familienzulagen Nichterwerbstätige: Anteil Kanton 50%, Anteil Gemeinden 50%. Gemeindebeitrag Fr. 3.61 pro Einwohner.

540.352.00 Das Projekt „vernetzte Jugendarbeit“ der Gemeinden Eschenbach, Ballwil und Inwil für Oberstufenschüler ist beendet. Zur Zeit ist seitens Inwil keine weitere Beteiligung an ein neues Konzept vorgesehen.

- 580.318.00 Kosten für Sozialpädagogische Familienbegleitung, Dolmetscher, Gutachten, Honorare usw.
- 580.361.00 Heimfinanzierungskosten: Anteil Kanton 50%, Anteil Gemeinden 50%. Gemeindebeitrag Fr. 203.70 pro Einwohner.
- 581.351.00 Weniger gesetzlicher Kostenersatz für Personen mit Bürgerrecht Inwil und ausserkantonalem Wohnsitz. Der Anspruch auf Kostenersatz des Wohn- oder Aufenthaltskantons besteht gemäss Gesetz für maximal 2 Jahre.
- 581.366.00 Mehrkosten wegen aktuell steigender Sozialhilfedossiers und vorläufig aufgenommenen Personen, Flüchtlingen, Schutzbedürftigen mit einer Aufenthaltsdauer von mehr als zehn Jahren in der Schweiz. Sie wechseln danach vom Kanton in die Zuständigkeit der Aufenthaltsgemeinde.
- 581.451.00 Gesetzlicher Kostenersatz von der Bürgerrechtsgemeinde für Personen, die sich noch nicht 2 Jahre im Kanton Luzern aufhalten. Kostenersatz auch für vorläufig aufgenommene Personen, Flüchtlinge, Schutzbedürftige mit einer Aufenthaltsdauer bis zu zehn Jahren in der Schweiz.
- 583.352.00 Die Umstellung der Kosten auf Stundenaufwand und nicht mehr nach Anzahl Dossiers ergibt eine Kostenverminderung.

6 Verkehr

- 620.332.02 Ein Teil der Anschaffungskosten des neuen Kommunalfahrzeugs wird über den
620.484.00 Spezialfonds für Umwelt- und Energieprojekte finanziert (siehe auch Kommentar Investitionsrechnung) und gleichzeitig wieder abgeschrieben.
- 622.314.00 Nachdem im Jahr 2014 Sanierungsarbeiten der Beleuchtungskandelaber durchgeführt wurden, stehen für das Jahr 2015 keine ausserordentlichen Unterhaltsarbeiten an.
- 630.365.00 Die Güterstrassengenossenschaften Inwiler Wald plant die Sanierung eines Strassenabschnittes. Die Gemeinde Inwil beteiligt sich gemäss Vorgaben des kommunalen Strassen- und Parkplatzreglements mit 10 % der Projektkosten.

7 Umwelt, Raumordnung

- 715.332.02 Die Kosten für die Erstellung der Entlastungsleitung Sonnhof werden der
715.480.00 Spezialfinanzierung Gemeindekanalisation entnommen und gleichzeitig wieder abgeschrieben. Die Laufende Rechnung wird somit durch diese Investition nicht belastet.
- 715.352.00 Durch den Anschluss der Gemeinde Ballwil im Jahr 2015 an der ARA Oberseetal reduzieren sich die anteilmässigen Betriebskosten der Gemeinde Inwil. Zusätzlich sind durch die Neuorganisation beim ARA-Verband für das Jahr 2015 keine Investitionen vorgesehen.
- 715.380.00 Da die Abwasserbeseitigung einer Spezialfinanzierung unterliegt, sind die Überschüsse aus den Einnahmen zwingend als Einlage in diese Verpflichtung für künftige Investitionen sowie den Ersatz von bestehenden Gemeindeleitungen zurückzustellen (siehe auch Kommentar 715.332.02/715.480.00).

- 725.318.09 Die Beiträge an die Schule Inwil für Arbeiten im Umweltbereich werden neu im Bereich Bildung (219.317.02) budgetiert. Das kostenlose Angebot „Häckeldienst“ wird eingeschränkt. Neu wird der Dienst nur noch an je zwei Daten im Frühling und Herbst angeboten. So sollte eine Effizienzsteigerung sowie eine Kostenreduktion in diesem Bereich erfolgen.
- 725.434.00 Da nach dem Entscheid an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2013 die
725.462.00 Überschüsse des Verbandes REAL nicht mehr der Spezialfinanzierung, sondern vollumfänglich dem Spezialfonds für Umwelt- und Energieprojekte gutgeschrieben werden, decken die Einnahmen aus den Kehrrechtgebühren nicht mehr die Auslagen für die Erfüllung der Aufgaben. Die Grundgebühr muss daher von Fr. 70.00 auf neu Fr. 82.00 (jeweils exkl. MWST) erhöht werden.
- 725.480.00 Der Gemeinderat beabsichtigte, im Jahr 2014 mit einem Teil der Ausschüttung des Verbandes REAL eine Gebührenreduktion von 50 % zu finanzieren (vgl. auch Kommentar zu 725.434.00 / 725.462.00). Durch den Beschluss an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2013 entfällt die dafür vorgesehene Entnahme aus der Spezialfinanzierung Gemeindekehrrechtabfuhr.
- 740.318.09 Diese Beträge basieren auf dem Vorschlag des neuen Reglements über das
740.434.00 Friedhof- und Bestattungswesen ab 2015.
- 790.318.03 Durch die anstehende generelle Zonenplanrevision und dem damit verbundenen Sonderkredit (siehe Traktandum 3) werden die externen Honorarkosten nicht mehr der Laufenden Rechnung belastet. Diese sind bereits im Sonderkredit berücksichtigt.
- 790.362.00 Inwil beteiligt sich neben dem ordentlichen Gebietsmanagement zusätzlich beim Projekt Gebietsmanagement Luzern Ost (Region Rontal). Das Ziel dieses Projektes ist eine gemeindeübergreifende Abstimmung von Siedlungsentwicklung und Verkehr. So können beispielsweise allfällige Massnahmen bezüglich Verkehrssystem beim Bau der Mall of Switzerland übergreifend koordiniert oder die Interessen der Region beim öffentlichen Verkehr gegenüber dem Verkehrsverbund Luzern besser vertreten werden.
- 9 Finanzen, Steuern**
- 900.400.10 Bei den laufenden Steuereinnahmen wird von einem Bevölkerungswachstum von 1% und einer Steuerkraftwachstum von 2% gegenüber 2014 ausgegangen. Das laufende Jahr zeigt, dass der Einbruch aus dem letzten Jahr einmalig war und der hoch angesetzte Budgetwert 2014 voraussichtlich nur knapp nicht erreicht wird.
- 900.400.20 Die Nachträge werden auf 5% der laufenden Einnahmen festgesetzt. Dies widerspiegelt den Mehrjahresschnitt. Die einzelnen Jahre können erfahrungsgemäss stark positiv sowie negativ davon abweichen
- 901.402.02 Der Ertrag der Liegenschaftssteuern fällt ab dem Jahr 2015 ersatzlos weg. Der Ertragsausfall von rund Fr. 130'000.00 (entspricht ca. 1/20 Steuereinheiten) muss anderweitig kompensiert werden.
- 901.403.01 In diesem Konto ist die voraussichtliche Grundstückgewinnsteuer aus dem Kauf der Parzelle Nr. 615 (Zone für öffentliche Zwecke) durch die Gemeinde Inwil mit Fr. 280'000.00 enthalten.

940.381.00 Die Ausschüttung des Verbandes REAL wird dem Spezialfonds für Umwelt- und
 940.429.00 Energieprojekte gutgeschrieben.

941.424.00 Im Konto Buchgewinne ist ein Teil des zu erwartenden Gewinns aus dem Verkauf
 der Liegenschaften Sonnhof Park sowie der Liegenschaft Alterswohnen Inwil ent-
 halten. Der Buchgewinn ist jeweils die Differenz zwischen dem tatsächlichen Ver-
 kaufserlös und dem Anlagewert der Gemeindebuchhaltung.

Laufende Rechnung - Zusammenzug Artengliederung

Artengliederung Einwohnergemeinde	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 AUFWAND						
.30 Personalaufwand	3'454'000		3'473'000		3'501'407.03	
.31 Sachaufwand	1'002'500		1'064'400		1'217'587.91	
.32 Passivzinsen	332'500		362'500		629'683.66	
.33 Abschreibungen	1'556'000		742'900		484'623.56	
.34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	1'000		1'600		508.60	
.35 Entschädigung an Gemeinwesen	2'373'000		2'434'800		2'170'431.55	
.36 Eigene Beiträge	2'350'900		2'371'400		2'291'773.40	
.38 Einlagen in Spezialfinanzierungen	238'000		150'100		169'649.65	
.39 Interne Verrechnungen	46'100		48'600		53'928.90	
4 ERTRAG						
.40 Steuern		6'798'000		6'798'000		5'995'919.85
.41 Regalien und Konzessionen		152'700		144'800		148'146.35
.42 Vermögenserträge		810'200		87'000		363'763.16
.43 Entgelte		969'200		958'300		1'143'691.20
.44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		130'500		157'800		219'897.00
.45 Rückerstattungen an Gemeinwesen		198'700		161'200		208'196.50
.46 Beiträge für eigene Rechnung		1'217'700		1'190'900		1'086'560.80
.48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		1'060'000		279'800		1'299'490.50
.49 Interne Verrechnungen		46'100		48'600		53'928.90
Ertragsüberschuss	11'354'000	11'383'100	10'649'300	9'826'400	10'519'594.26	10'519'594.26
Aufwandüberschuss		29'100		822'900		
	11'383'100	11'383'100	10'649'300	10'649'300	10'519'594.26	10'519'594.26

Laufende Rechnung - Zusammenzug Funktionale Gliederung

Zusammenzug nach Funktionen Einwohnergemeinde	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	1'237'400	132'600	1'342'900	265'900	1'298'357.78	235'607.40
		1'104'800		1'077'000		1'062'750.38
1 Öffentliche Sicherheit Nettoergebnis	340'600	179'700	359'900	177'300	362'866.05	198'816.35
		160'900		182'600		164'049.70
2 Bildung Nettoergebnis	4'659'000	1'397'800	4'676'800	1'367'600	4'433'699.30	1'298'830.20
		3'261'200		3'309'200		3'134'869.10
3 Kultur, Freizeit Nettoergebnis	76'200	500	74'100	800	74'280.85	1'112.40
		75'700		73'300		73'168.45
4 Gesundheit Nettoergebnis	501'500	42'900	543'700	77'900	473'752.65	27'510.00
		458'600		465'800		446'242.65
5 Soziale Wohlfahrt Nettoergebnis	1'651'800	76'200	1'640'400	54'400	1'633'359.35	73'439.85
		1'575'600		1'586'000		1'559'919.50
6 Verkehr Nettoergebnis	450'900	161'400	392'900	98'500	386'820.40	108'701.75
		289'500		294'400		278'118.65
7 Umwelt, Raumordnung Nettoergebnis	1'553'200	1'505'400	673'600	600'900	634'251.35	536'753.60
		47'800		72'700		97'497.75
8 Volkswirtschaft Nettoergebnis	12'000	150'200	34'000	142'300	16'686.00	146'696.35
	138'200		108'300		130'010.35	
9 Finanzen, Steuern Nettoergebnis	871'400	7'736'400	911'000	7'040'800	1'205'520.53	7'892'126.36
	6'865'000		6'129'800		6'686'605.83	
Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss	11'354'000 29'100	11'383'100	10'649'300	9'826'400	10'519'594.26	10'519'594.26
				822'900		
	11'383'100	11'383'100	10'649'300	10'649'300		

Laufende Rechnung - Funktionale Gliederung

Einzelkonti nach Funktionen Einwohnergemeinde	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'237'400	132'600	1'342'900	265'900	1'298'357.78	235'607.40
011 Gemeindeversammlung	33'200		25'100		27'918.90	
011.300.00 Sitzungsgelder	9'000		7'000		6'687.50	
011.303.00 AHV- und ALV-Beiträge	200		200		109.40	
011.305.00 Unfall- und Krankenversicherung	100		100		6.00	
011.309.00 Übriger Personalaufwand	1'500		1'000		1'378.80	
011.310.00 Stimmmaterial, Drucksachen, Inserate	13'000		10'000		11'810.25	
011.318.02 Porti	8'000		6'200		5'630.15	
011.318.09 Übrige Dienstleistungen	800				1'096.80	
011.365.00 Beitrag an politische Parteien	600		600		1'200.00	
012 Gemeinderat	297'000	7'900	294'100	12'900	296'053.23	11'802.50
012.300.01 Besoldungen Gemeinderäte	236'400		234'000		234'068.70	
012.300.02 Sitzungsgelder, Kommissionen	1'000		2'000			
012.303.00 AHV- und ALV-Beiträge	18'500		18'500		18'173.35	
012.304.00 Pensionskassenbeiträge	21'500		21'500		21'149.70	
012.305.00 Unfall- und Krankenversicherung	3'000		3'000		2'787.95	
012.309.00 Übriger Personalaufwand	5'000		3'000		6'241.58	
012.310.00 Fachliteratur	100		100		40.00	
012.317.00 Spesenentschädigungen	6'000		6'000		6'332.80	
012.317.02 Repräsentationskosten	4'000		4'500		5'612.25	
012.318.01 Sachversicherungen	1'500		1'500		1'646.90	
012.436.00 Rückerstattungen		2'900		2'900		2'750.00
012.494.00 Verrechneter Verwaltungsaufwand		5'000		10'000		9'052.50
020 Gemeindeverwaltung	771'900	77'000	745'800	77'000	816'448.10	172'436.35
020.300.00 Sitzungsgelder	800		1'500		780.00	
020.301.00 Besoldungen	483'000		482'500		521'615.25	
020.303.00 AHV- und ALV-Beiträge	38'200		37'600		39'511.20	
020.304.00 Pensionskassenbeiträge	40'000		38'000		37'477.25	
020.305.00 Unfall- und Krankenversicherung	6'800		6'800		6'088.85	
020.309.00 Übriger Personalaufwand	17'000		11'700		16'656.65	
020.310.00 Büromaterial, Drucksachen	9'000		13'500		8'723.55	
020.311.00 Anschaffungen	5'400		1'000		1'107.50	
020.315.00 EDV Infrastruktur	33'000		27'400		20'498.35	
020.315.01 Unterhalt Mobiliar	500		1'000		305.00	
020.315.02 Applikationssoftware	58'000		50'000		55'618.00	
020.316.00 Benützungsgebühren	5'200		5'200		5'145.00	
020.317.00 Spesenentschädigungen	1'500		1'500		1'041.60	
020.318.01 Sach- und Haftpflichtversicherungen	3'400		3'100		3'387.35	
020.318.02 Porti, Telefon, PC-Gebühren	19'000		21'000		17'571.70	
020.318.03 Bauwesen					39'296.70	
020.318.04 Amtliche Gebühren	3'500		3'500		1'703.40	
020.318.09 Übrige Dienstleistungen	3'000		7'000		25'951.05	
020.319.00 Mitgliederbeiträge	7'900		8'000		7'305.90	
020.352.00 Beiträge an Reg. Zivilstandsamt Hochdorf	6'700		5'500		6'663.80	
020.352.01 Beiträge an Reg. Bauamt Oberseetal	30'000		20'000			
020.431.00 Gebühren aus Amtshandlungen		20'000		20'000		99'926.55
020.436.00 Rückerstattungen		4'000		4'000		8'809.10
020.451.00 Steuerinkassoprovision Kanton		20'000		20'000		18'998.50
020.452.01 Steuerinkassoprovision Gemeinden		25'000		23'000		25'207.20
020.494.00 Verrechneter Verwaltungsaufwand		8'000		10'000		19'495.00

Einzelkonti nach Funktionen Einwohnergemeinde	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
090 Verwaltungsgebäude	28'300		28'900		29'941.45	
090.301.00 Besoldungen	7'000		7'500		6'999.90	
090.303.00 AHV- und ALV-Beiträge	600		600		555.90	
090.304.00 Pensionskassenbeiträge	200		200		221.90	
090.305.00 Unfall- und Krankenversicherung	100		200		41.50	
090.309.00 Übriger Personalaufwand	200		200			
090.311.00 Anschaffung von Mobilien	500		500		352.00	
090.312.00 Wasser, Energie, Entsorgung	12'000		12'000		11'381.40	
090.313.00 Putz- und Verbrauchsmaterialien	800		800		391.15	
090.314.00 Baulicher Unterhalt	1'500		1'900		4'156.30	
090.318.01 Sachversicherungen	2'200		2'000		2'163.10	
090.318.09 Übrige Dienstleistungen	3'000		2'800		2'953.30	
090.319.00 Übriger Sachaufwand	200		200		725.00	
091 Mehrzweckgebäude Möösli	107'000	47'700	249'000	176'000	127'996.10	51'368.55
091.301.00 Besoldungen	48'000		52'000		46'702.35	
091.303.00 AHV- und ALV-Beiträge	3'800		5'000		3'578.95	
091.304.00 Pensionskassenbeiträge	4'200		5'400		4'105.35	
091.305.00 Unfall- und Krankenversicherung	400		900		351.70	
091.310.00 Büromaterial, Drucksachen	500		500		61.80	
091.311.00 Anschaffungen	3'000		2'000		8'629.20	
091.312.00 Wasser, Energie, Entsorgung	24'000		27'000		29'595.55	
091.313.00 Putz- und Verbrauchsmaterial	4'500		4'500		4'256.05	
091.314.00 Baulicher Unterhalt	4'000		9'500		18'658.25	
091.315.00 Unterhalt Mobiliar	5'500		3'000		2'686.30	
091.318.01 Sachversicherungen	4'400		3'900		4'379.30	
091.318.02 Porti, Telefon	3'500		2'500		3'477.80	
091.319.00 Übriger Sachaufwand	1'200		500		1'513.50	
091.332.02 Zusätzl. Abschreibung zuf. Aufl. Reserven			132'300			
091.434.00 Benützungsgebühren		39'000		32'000		38'715.15
091.436.00 Rückerstattungen		1'000		2'000		2'012.90
091.452.00 Anteil Kirchgemeinde Inwil		7'700		9'700		10'640.50
091.484.00 Entnahme aus Spezialfonds				132'300		
1 Öffentliche Sicherheit	340'600	179'700	359'900	177'300	362'866.05	198'816.35
100 Vormundschaftswesen	146'100	2'100	166'000		131'640.05	
100.352.00 Beitrag an SoBZ für Mandatsführung	74'500		76'000		73'914.25	
100.352.01 Kindes-/Erwachsenenschutzbehörde (KESB)	71'600		90'000		57'725.80	
100.461.00 Kantonsbeiträge		2'100				
101 Betreibungsamt	6'000		10'000		5'200.35	
101.352.00 Beiträge an andere Gemeinden	6'000		10'000		5'200.35	
102 Gewerbewesen		2'500		2'500		2'550.00
102.410.00 Plakat- und Bewilligungsgebühren		2'500		2'500		2'550.00
103 Grundbuch/Vermessung/Kataster	2'300		2'300		1'967.05	
103.301.00 Entschädigung Gemeindegutbesitzer	800		800		320.00	
103.318.03 Nachführung Grundbuchvermessung / GIS	1'500		1'500		1'647.05	
106 Bürgerrechtswesen	1'000	1'300	1'000	1'300	410.00	1'100.00
106.300.00 Bürgerrechtskommission	1'000		1'000		410.00	
106.439.00 Einbürgerungstaxen		1'300		1'300		1'100.00

Einzelkonti nach Funktionen Einwohnergemeinde	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
140 Feuerwehr	116'000	120'300	109'600	120'000	144'239.85	124'665.50
140.301.01 Besoldung Werkdienst	500		1'200			
140.303.00 AHV- und ALV-Beiträge	100		100			
140.304.00 Pensionskassenbeiträge	100		200			
140.311.00 Anschaffungen Gerätschaften	200		200			
140.312.00 Wasser, Energie, Entsorgung	1'000		500		1'000.00	
140.318.01 Sachversicherungen	300		300		76.55	
140.318.02 Porti, Telefon	200		200		158.40	
140.318.04 Arbeiten durch Dritte	3'000		3'000		7'449.60	
140.329.01 Vergütungszinsen	500		500		505.25	
140.330.00 Abschreibung Feuerwehrsteuer					833.75	
140.352.00 Beitrag an FW Oberseetal	106'000		99'300		113'013.90	
140.364.00 Hydrantenbeiträge	4'100		4'100		21'202.40	
140.421.00 Verzugszinsen		300				344.00
140.430.00 Feuerwehrsteuern		120'000		120'000		120'021.50
140.461.00 Beiträge der Gebäudeversicherung						4'300.00
150 Militär	44'600	51'000	45'100	51'000	44'953.45	54'897.65
150.301.00 Besoldungen	5'500		3'500		6'273.70	
150.303.00 AHV- und ALV-Beiträge	400		200		441.60	
150.304.00 Pensionskassenbeiträge	500		200		554.80	
150.305.00 Unfall- und Krankenversicherung	100		100		54.50	
150.312.00 Wasser, Energie, Entsorgung	26'000		29'000		25'454.25	
150.313.00 Verbrauchsmaterial	500		500		479.35	
150.314.00 Baulicher Unterhalt Truppenunterkunft	500		500			
150.315.00 Unterhalt Einrichtungen	200		200		926.95	
150.316.00 Baurechtszins an Kirchgemeinde	10'500		10'500		10'352.10	
150.318.01 Sachversicherung	100		100		112.00	
150.318.02 Telefon	300		300		304.20	
150.436.00 Rückerstattungen		36'000		36'000		33'713.35
150.450.00 Entschädigung der Truppe		15'000		15'000		21'184.30
151 Schiesswesen	800		800		500.00	
151.314.00 Baulicher Unterhalt	200		200			
151.365.00 Beitrag an Schützengesellschaft	600		600		500.00	
160 Zivilschutz	23'800	2'500	25'100	2'500	33'955.30	15'603.20
160.301.00 Besoldungen	1'000		2'500		683.80	
160.303.00 AHV- und ALV-Beiträge	100		200		56.50	
160.304.00 Pensionskassenbeiträge	100		300		73.95	
160.305.00 Unfall- und Krankenversicherung	100		100			
160.309.00 Übriger Personalaufwand	500		500			
160.312.00 Anschaffungen					13'103.20	
160.312.00 Wasser, Energie, Entsorgung	2'000		2'000		2'002.85	
160.313.00 Verbrauchsmaterial	300		600		710.60	
160.318.01 Sachversicherungen	100		600		80.00	
160.352.01 Beitrag an ZSO Seetal	19'600		18'300		17'244.40	
160.436.00 Rückerstattungen		2'500		2'500		2'500.00
160.484.00 Entnahme aus Spezialfonds						13'103.20

Einzelkonti nach Funktionen Einwohnergemeinde		Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	Bildung	4'659'000	1'397'800	4'676'800	1'367'600	4'433'699.30	1'298'830.20
200	Kindergarten	227'900	98'500	230'200	121'300	225'684.85	121'210.80
200.302.00	Besoldungen	193'200		194'500		190'927.60	
200.303.00	AHV- und ALV-Beiträge	15'000		15'200		14'855.35	
200.304.00	Pensionskassenbeiträge	14'000		14'200		13'392.40	
200.305.00	Unfall- und Krankenversicherung	1'800		1'500		1'689.75	
200.310.00	Schulmaterial	1'800		1'800		1'800.00	
200.311.00	Anschaffungen					961.20	
200.312.00	Wasser, Energie, Entsorgung			800			
200.313.00	Verbrauchsmaterial	1'800		1'800		1'865.00	
200.318.02	Telefon, Radio, TV	300		400		193.55	
200.452.00	Beiträge von anderen Gemeinden		10'500		7'000		6'486.00
200.461.00	Kantonsbeiträge		88'000		114'300		114'724.80
210	Primarschule	1'499'500	723'000	1'542'500	659'600	1'533'491.05	635'024.20
210.302.00	Besoldungen	1'230'200		1'248'800		1'234'619.75	
210.303.00	AHV- und ALV-Beiträge	93'000		96'000		95'431.65	
210.304.00	Pensionskassenbeiträge	98'000		100'000		100'429.60	
210.305.00	Unfall- und Krankenversicherung	10'700		9'300		10'913.15	
210.309.00	Übriger Personalaufwand			10'400		10'360.00	
210.310.00	Schulmaterial	38'000		45'000		41'727.10	
210.311.00	Anschaffungen	7'000		10'000		18'643.85	
210.313.00	Verbrauchsmaterial	13'100		13'500		12'435.50	
210.315.00	Unterhalt Schulmaterial	9'500		9'500		8'930.45	
210.436.00	Rückerstattungen		10'000		10'000		
210.452.00	Beiträge von anderen Gemeinden		84'000		72'000		98'944.00
210.461.00	Kantonsbeiträge		629'000		577'600		536'080.20
213	Sekundarschule	1'362'300	369'100	1'375'900	381'500	1'134'469.00	326'388.10
213.352.00	Beiträge an andere Gemeinden	1'362'300		1'375'900		1'134'469.00	
213.436.00	Rückerstattungen		13'100		24'000		24'628.10
213.461.00	Kantonsbeiträge		356'000		357'500		301'760.00
214	Musikschule	261'200	119'300	258'000	124'500	261'070.00	133'292.50
214.300.00	Entschädigung Kommission	1'100		1'300		1'230.00	
214.302.00	Besoldungen	220'000		215'600		217'873.40	
214.303.00	AHV- und ALV-Beiträge	17'200		16'500		16'979.10	
214.304.00	Pensionskassenbeiträge	10'900		10'100		10'780.65	
214.305.00	Unfall- und Krankenversicherung	2'200		3'000		2'143.90	
214.309.00	Übriger Personalaufwand	2'100		1'800		2'230.80	
214.310.00	Notenmaterial, Drucksachen	300		500		571.35	
214.311.00	Anschaffungen	600		800		2'159.55	
214.315.00	Unterhalt Instrumente	1'200		2'200		1'170.00	
214.317.00	Spesenentschädigungen	4'200		4'900		4'345.50	
214.318.02	Porti	500		500		301.05	
214.319.00	Übriger Sachaufwand	900		800		1'284.70	
214.433.00	Elternbeiträge		95'000		99'000		106'537.50
214.452.00	Beiträge von anderen Gemeinden		1'500		1'500		1'500.00
214.461.00	Kantonsbeitrag		22'800		24'000		25'255.00
216	Schulische Dienste	116'000		110'000		112'932.20	
216.352.00	Beiträge an andere Gemeinden	116'000		110'000		112'932.20	

Einzelkonti nach Funktionen Einwohnergemeinde		Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
217	Schulliegenschaften	337'400	37'000	326'800	34'000	368'942.15	40'572.40
217.301.00	Besoldungen	170'500		166'000		181'779.70	
217.303.00	AHV- und ALV-Beiträge	12'000		14'000		14'324.20	
217.304.00	Pensionskassenbeiträge	15'500		12'000		16'369.90	
217.305.00	Unfall- und Krankenversicherung	1'800		2'300		1'897.35	
217.309.00	Übriger Personalaufwand	800		500		1'347.55	
217.311.00	Anschaffungen	2'500		2'500		5'530.65	
217.312.00	Wasser, Energie, Entsorgung	74'000		76'000		72'602.25	
217.313.00	Putz- und Verbrauchsmaterial	13'000		13'000		14'052.45	
217.314.00	Baulicher Unterhalt	19'500		9'500		24'407.80	
217.315.00	Unterhalt Geräte und Einrichtungen	12'000		14'000		11'793.75	
217.318.01	Sachversicherungen	14'100		16'500		16'564.90	
217.318.02	Porti, Telefon	1'000				931.25	
217.319.00	Übriger Sachaufwand	700		500		7'340.40	
217.427.00	Mietzinseinnahmen		22'000		22'000		14'450.00
217.434.00	Benützungsgebühren		15'000		12'000		13'835.00
217.436.00	Rückerstattungen						12'287.40
218	Schulverwaltung	198'700		208'400	5'200	185'097.10	5'180.00
218.300.00	Entschädigung Bildungskommission	15'300		15'300		15'300.00	
218.302.00	Schulleitung, Sekretariat, Schulpool	142'700		145'700		136'161.40	
218.303.00	AHV- und ALV-Beiträge	14'000		16'500		11'873.25	
218.304.00	Pensionskassenbeiträge	20'000		23'800		16'437.10	
218.305.00	Unfall- und Krankenversicherung	1'400		1'100		1'212.50	
218.309.00	Übriger Personalaufwand	2'000		2'000		1'515.00	
218.317.00	Spesenentschädigungen	1'500		2'000		857.25	
218.319.00	Übriger Sachaufwand	1'800		2'000		1'740.60	
218.436.00	Rückerstattungen				5'200		5'180.00
219	Volksschule übriges	221'500	20'900	210'400	17'000	177'767.15	1'960.10
219.300.00	Entschädigung Bibliothek	16'500		16'500		14'487.50	
219.301.00	Besoldungen Mittagstisch					700.00	
219.303.00	AHV- und ALV-Beiträge	1'200		1'200		868.50	
219.309.00	Übriger Personalaufwand	12'300		2'000		1'499.40	
219.310.00	Drucksachen, Fotokopien	8'500		8'500		7'572.10	
219.311.01	Anschaffungen Sportgeräte	3'000		3'000		5'014.15	
219.311.02	Anschaffungen Bibliothek	9'500		9'400		14'928.35	
219.315.00	Unterhalt Mobiliien und Geräte	500		500		432.00	
219.316.00	Benützungsgebühren	1'600		1'200		1'442.40	
219.317.02	Schullager	4'000				770.00	
219.317.03	Kosten Schulschluss	3'100		3'100		2'976.10	
219.318.02	Telefon, Radio, TV, Internet	2'600		2'800		2'498.70	
219.318.03	Schülertransport	118'000		121'800		118'761.80	
219.318.04	Mittagstisch					1'200.00	
219.318.05	Elternforum	800		800			
219.318.06	Schul- und familienerg. Tagesstrukturen	15'800		17'000			
219.318.07	Schuladministrationssoftware	1'500					
219.318.09	Übrige Dienstleistungen	600		600		449.55	
219.352.01	Schulsozialarbeit	22'000		22'000		4'166.60	
219.433.00	Elternbeiträge Mittagstisch						360.00
219.436.00	Rückerstattungen						100.10
219.461.00	Kantonsbeiträge		20'900		17'000		1'500.00

Einzelkonti nach Funktionen Einwohnergemeinde		Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
220	Sonderschulung	297'000	30'000	292'100	24'500	272'245.80	35'202.10
220.302.00	Besoldungen Integrierte Sonderschulung	16'800		22'000		17'455.55	
220.303.00	AHV- und ALV-Beiträge	1'300		1'800		1'333.65	
220.304.00	Pensionskassenbeiträge	1'700		1'900		1'752.95	
220.305.00	Unfall- und Krankenversicherung	200		200		153.65	
220.351.00	Sonderschulpool	277'000		266'200		251'550.00	
220.436.00	Rückerstattungen						1'657.10
220.461.00	Kantonsbeiträge		30'000		24'500		33'545.00
250	Kantonsschule	135'000		120'000		159'500.00	
250.351.00	Beiträge an Kanton	135'000		120'000		159'500.00	
290	Übriges Bildungswesen	2'500		2'500		2'500.00	
290.365.00	Beiträge an private Institutionen	2'500		2'500		2'500.00	
3	Kultur, Freizeit	76'200	500	74'100	800	74'280.85	1'112.40
300	Kulturförderung	10'400		9'800		20'165.65	21.00
300.313.00	Verbrauchsmaterial	200		400		156.20	
300.318.04	Jungbürgerfeier	2'800		2'800		2'573.85	
300.319.00	Übriger Sachaufwand	800		1'100		1'734.40	
300.365.00	Beiträge an kulturelle Vereine	5'600		5'000		15'701.20	
300.365.01	Beiträge an kulturelle Veranstaltungen	1'000		500			
300.436.00	Rückerstattungen						21.00
320	Kommunikation	23'300	500	35'600	800	30'256.15	800.00
320.310.00	Ratsstube	21'000		27'600		27'258.40	
320.310.01	Internet-Homepage	600		5'400		449.80	
320.318.02	Porti	1'200		1'600		927.95	
320.318.09	Dienstleistungen Dritter	500		1'000		1'620.00	
320.434.00	Abo-Gebühren		500		800		800.00
330	Parkanlagen, Wanderwege	18'500		21'200		17'537.20	291.40
330.301.00	Besoldungen	12'000		12'000		11'737.00	
330.303.00	AHV- und ALV-Beiträge	1'000		1'000		930.80	
330.304.00	Pensionskassenbeiträge	1'200		1'200		1'183.50	
330.305.00	Unfall- und Krankenversicherung	100		200		89.15	
330.311.00	Anschaffungen			1'000			
330.313.00	Verbrauchsmaterial	1'500		1'500		1'808.75	
330.314.00	Baulicher Unterhalt	1'200		2'800		241.85	
330.315.00	Unterhalt der Mobilien	500		500		553.45	
330.365.00	Beiträge	1'000		1'000		992.70	
330.436.00	Rückerstattungen						291.40
340	Sport	23'200		6'700		6'171.85	
340.311.00	Anschaffungen	500		500		766.00	
340.313.00	Verbrauchsmaterial	2'000		2'500		1'783.85	
340.314.00	Baulicher Unterhalt	17'000					
340.315.00	Unterhalt Maschinen	200		200			
340.319.00	Übriger Sachaufwand					32.00	
340.365.00	Beiträge an Sportvereine	3'500		3'500		3'590.00	
350	Übrige Freizeitgestaltung	800		800		150.00	
350.314.00	Unterhalt Kinderspielplatz	800		800		150.00	

Einzelkonti nach Funktionen Einwohnergemeinde		Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	Gesundheit	501'500	42'900	543'700	77'900	473'752.65	27'510.00
410	Alters- und Pflegeheime	356'500	42'900	421'600	77'900	356'386.60	27'510.00
410.362.01	Beitrag Restfinanz. an andere Gemeinden	150'000		230'000		182'255.20	
410.362.02	Beitrag Übergangspflege an andere Gden.	5'000		5'000		3'147.60	
410.364.00	Beitrag Restfinanzierung an Unterfeld Root			90'000		89'308.60	
410.364.01	Beitrag Restfinanz. an gem. Unternehmung	193'000		90'000		81'675.20	
410.365.01	Beitrag Restfinanz. an priv. Institutionen	8'500		6'600			
410.436.00	Rückerstattungen		42'900		77'900		27'510.00
440	Ambulante Krankenpflege	122'900		102'700		99'962.15	
440.313.00	Verbrauchsmaterial	500		500		643.60	
440.352.00	Beitrag an SoBZ für Mütter-/Väterberatung	19'000		16'700		18'558.05	
440.362.01	Beitrag Restfin. Pflege an Spitex Rontal	36'500		26'300		18'576.80	
440.362.02	Beitrag amb. Übergangspflege an Spitex Ront.			200			
440.365.00	Beiträge an private Institutionen	500		500		500.00	
440.365.01	Beiträge an Spitex Rontal	59'900		56'000		54'839.60	
440.365.02	Beiträge Restfin. Pflege an priv. Institutionen	6'500		2'500		6'844.10	
450	Krankheitsbekämpfung	5'300		3'800		3'052.55	
450.352.00	Beitrag an SoBZ für Suchtprävention	5'300		3'800		3'052.55	
460	Schulgesundheitsdienst	16'800		15'600		14'351.35	
460.301.00	Untersuchungskosten	15'400		14'500		13'447.95	
460.303.00	AHV- und ALV-Beiträge	400		400		310.20	
460.305.00	Unfall- und Krankenversicherung	100		100		1.30	
460.313.00	Verbrauchsmaterial	900		600		591.90	
5	Soziale Wohlfahrt	1'651'800	76'200	1'640'400	54'400	1'633'359.35	73'439.85
501	AHV-Zweigstelle	9'500	4'000	9'500	4'000	24'300.00	4'779.00
501.301.00	Besoldungen	7'500		7'500		21'000.00	
501.303.00	AHV- und ALV-Beiträge	500		500		1'600.00	
501.304.00	Pensionskassenbeiträge	600		600		800.00	
501.305.00	Unfall- und Krankenversicherung	100		100		100.00	
501.310.00	Büromaterial, Drucksachen	800		800		800.00	
501.451.00	Beitrag der Kant. Ausgleichskasse		4'000		4'000		4'779.00
520	Krankenversicherung	202'500	4'000	218'200	9'000	250'148.40	20'457.00
520.361.00	Beiträge an Kanton für IPV	191'900		201'000		220'927.00	
520.361.01	Beiträge an Kanton Verwaltungskosten	5'600		7'200		674.00	
520.365.00	Uneinbringliche Krankenkassen-Kosten	5'000		10'000		28'547.40	
520.451.00	Rückerstattungen		4'000		9'000		20'457.00
530	Ergänzungsleistungen	684'100		666'600		609'136.00	
530.361.00	Beiträge an Kanton	674'000		656'600		609'136.00	
530.361.01	Beiträge an Kanton Verwaltungskosten	10'100		10'000			
531	Familienausgleichskasse	8'600		9'200		8'120.00	
531.361.01	Familienzulagen Nichterwerbstätige	8'600		9'200		8'120.00	

Einzelkonti nach Funktionen Einwohnergemeinde		Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
540	Familien- und Jugendbetreuung	25'200	1'000	31'000		39'902.90	1'800.00
540.352.00	Beiträge an andere Gemeinden			1'000		1'000.00	
540.365.00	Familienergänzende Kinderbetreuung	25'200		30'000		38'902.90	
540.431.00	Gebühren aus Amtshandlungen		1'000				1'000.00
540.436.00	Rückerstattungen						800.00
580	Allgemeine Fürsorge	522'000		540'000		526'732.45	205.80
580.318.00	Dienstleistungen Dritter	3'500		3'500		1'710.45	
580.319.00	Übriger Sachaufwand	700		700		679.00	
580.361.00	Heimfinanzierungsbeitrag an Kanton	493'000		511'700		500'806.70	
580.365.01	FMG-Beitrag	3'500		3'500		3'500.00	
580.365.02	Beitrag an Institutionen	1'000		1'000		1'175.00	
580.365.03	Beitrag institutionelle Sozialhilfe ZISG	20'300		19'600		18'861.30	
580.436.00	Rückerstattungen						205.80
581	Gesetzliche Fürsorge	139'500	42'000	95'000	15'000	113'424.50	19'798.05
581.351.00	Kostensatz an Kanton	4'500		10'000		28'079.60	
581.366.00	Materielle Hilfe an Private	135'000		85'000		85'344.90	
581.436.00	Rückerstattungen		15'000		15'000		19'798.05
581.451.00	Kostensatz durch Kanton		27'000				
582	Alimentenbevorschussung / Inkasso	25'200	25'200	26'400	26'400	26'400.00	26'400.00
582.366.00	Alimentenzahlungen	25'200		26'400		26'400.00	
582.436.01	Eingang von Alimenten		25'200		26'400		26'400.00
583	Sozialdienst	35'000		44'500		35'195.10	
583.352.00	Betriebsbeitrag an Gemeindeverband SoBZ	35'000		44'500		35'195.10	
584	Arbeitslosenfürsorge	200					
584.361.00	Beitrag an Kanton	200					
6	Verkehr	450'900	161'400	392'900	98'500	386'820.40	108'701.75
620	Gemeindestrassen	135'500	133'400	64'400	70'500	81'084.10	80'092.75
620.301.00	Besoldungen	31'000		25'100		31'325.30	
620.303.00	AHV- und ALV-Beiträge	2'400		1'800		2'478.95	
620.304.00	Pensionskassenbeiträge	3'200		2'200		3'245.45	
620.305.00	Unfall- und Krankenversicherung	1'000		400		998.45	
620.309.00	Übriger Personalaufwand	1'000		1'000		840.35	
620.310.00	Büromaterial, Drucksachen	600		600		600.00	
620.311.01	Anschaffungen Geräte, Maschinen	1'000		1'000		528.95	
620.311.02	Anschaffungen Verkehrssignale	1'000		1'000		3'053.35	
620.311.03	Anschaffungen Haus- und Strassennummern	3'000		500		1'618.90	
620.312.00	Energie, ARA-Gebühren	3'400		5'200		3'353.10	
620.313.00	Verbrauchsmaterial, Treibstoffe	5'500		5'300		5'428.65	
620.314.00	Baulicher Unterhalt durch Dritte	8'000		8'000		8'929.20	
620.315.00	Unterhalt Maschinen und Geräte	6'500		5'500		8'793.65	
620.316.00	Benützungsgebühren	1'300		1'300		1'339.60	
620.318.01	Sachversicherungen	3'200		3'500		3'390.80	
620.318.02	Porti, Telefon	500		500		774.80	
620.318.03	Übriger Fahrzeugaufwand	900		500		903.00	
620.318.04	Honorare Verkehrsmassnahmen	2'000		1'000		3'481.60	
620.332.02	Zusätzl. Abschreibung zuf. Aufl. Reserven	60'000					
620.436.00	Rückerstattungen		500		500		9'229.75
620.461.00	Kantonsbeiträge		68'900		66'000		68'863.00
620.484.00	Entnahme aus Spezialfonds		60'000				
620.490.00	Verrechneter Sachaufwand		4'000		4'000		2'000.00

Einzelkonti nach Funktionen Einwohnergemeinde		Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
621	Schnee- / Glättebekämpfung	18'900	2'200	23'700	2'200	17'361.55	3'363.00
621.301.00	Besoldungen	10'500		12'800		10'614.50	
621.303.00	AHV- und ALV-Beiträge	800		1'300		841.20	
621.304.00	Pensionskassenbeiträge	500		1'000		453.05	
621.305.00	Unfall- und Krankenversicherung	100		200		105.95	
621.311.00	Anschaffungen	300		300			
621.313.00	Streusalz und Splitt	2'000		3'000		1'200.00	
621.314.00	Arbeiten durch Dritte	3'500		3'900		3'015.00	
621.315.00	Unterhalt Geräte	1'200		1'200		1'131.85	
621.436.00	Rückerstattungen		2'200		2'200		3'363.00
622	Strassenbeleuchtung	13'500		28'500		11'573.55	
622.312.00	Energie	11'500		11'500		10'920.45	
622.314.00	Baulicher Unterhalt	2'000		17'000		653.10	
630	Privatstrassen	19'000		2'000		8'311.85	
630.365.00	Beiträge an Private/Institutionen	19'000		2'000		8'311.85	
650	Regionalverkehr	264'000	25'800	274'300	25'800	268'489.35	25'246.00
650.311.00	Generalabonnemente	25'800		25'800		25'540.00	
650.314.00	Baulicher Unterhalt	500		500			
650.361.00	Betriebskostenbeitrag öffentl. Verkehr	237'700		248'000		242'949.35	
650.434.00	Benützungsgebühren Generalabonnemente		25'800		25'800		25'246.00
7	Umwelt, Raumordnung	1'553'200	1'505'400	673'600	600'900	634'251.35	536'753.60
715	Abwasserbeseitigung (Spez.finanzierung)	1'397'000	1'397'000	495'800	495'800	400'149.50	400'149.50
715.301.00	Besoldungen	5'000		9'000		6'717.80	
715.303.00	AHV- und ALV-Beiträge	400		800		493.40	
715.304.00	Pensionskassenbeiträge	400		800		434.60	
715.305.00	Unfall- und Krankenversicherung	100		200		59.75	
715.310.00	Büromaterial, Drucksachen	2'500		2'500		2'500.00	
715.312.00	Wasser, Energie, Entsorgung	4'500		4'500		3'415.00	
715.314.00	Baulicher Unterhalt	36'000		42'000		28'906.45	
715.315.00	Unterhalt Maschinen/Einrichtungen	4'000		4'000		166.40	
715.318.01	Sachversicherungen	900		900		789.70	
715.318.02	Porti, Telefon	500		800		327.55	
715.318.03	Honorare/Nachführung Katasterpläne	15'000		18'000		20'107.05	
715.319.00	Übriger Sachaufwand	2'500		2'500			
715.332.02	Zusätzl. Abschreibung zuf. Aufl. Reserven	1'000'000		100'600			
715.352.00	Betriebs-/Investitionskostenbeitrag an ARA	80'000		143'100		145'621.65	
715.365.00	Beiträge an private Institutionen	1'000					
715.380.00	Einlage in Spezialfinanzierung	234'200		150'100		169'649.65	
715.394.00	Verrechneter Verwaltungsaufwand	10'000		16'000		20'960.50	
715.434.00	Betriebsgebühren		365'000		365'000		376'384.15
715.436.00	Rückerstattungen		3'000		6'000		750.95
715.480.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung		1'000'000		100'600		
715.496.00	Verrechnete Zinsen		29'000		24'200		23'014.40
725	Abfallbeseitigung (Spez.finanzierung)	95'600	95'600	98'100	98'100	99'622.40	99'622.40
725.301.00	Besoldungen	16'000		16'000		15'277.20	
725.303.00	AHV- und ALV-Beiträge	1'200		1'200		1'214.75	
725.304.00	Pensionskassenbeiträge	1'600		1'600		1'590.35	
725.305.00	Unfall- und Krankenversicherung	100		200		113.95	
725.311.00	Anschaffungen	500		1'500			

Einzelkonti nach Funktionen Einwohnergemeinde	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
725.313.00 Verbrauchsmaterial	2'700		2'000		2'834.90	
725.316.00 Benützungsgebühren	2'600		2'800			
725.318.02 Porti, Telefon	1'000		2'000		563.45	
725.318.04 Dienstleistungen Real	41'800		41'300		41'001.80	
725.318.09 Dienstleistungen Dritter	17'300		21'500		26'606.70	
725.330.00 Abschreibung Kehrrichtabfuhrgebühren					832.30	
725.380.00 Einlage in Spezialfinanzierung	3'800					
725.390.00 Verrechneter Sachaufwand	4'000		4'000		2'000.00	
725.394.00 Verrechneter Personalaufwand	3'000		4'000		7'587.00	
725.434.00 Grundgebühren		92'700		38'000		77'622.50
725.435.00 Verkaufserlöse		2'800		2'800		11'762.10
725.462.00 Beiträge Gemeinden und Gemeindeverbände				10'000		
725.480.00 Entnahme aus Spezialfinanzierung				46'900		9'870.80
725.496.00 Verrechnete Zinsen		100		400		367.00
740 Bestattungswesen	36'900	12'800	37'500	7'000	63'897.55	8'600.00
740.301.00 Besoldungen	20'000		18'000		20'469.30	
740.303.00 AHV- und ALV-Beiträge	1'600		1'300		1'601.30	
740.304.00 Pensionskassenbeiträge	1'900		1'600		1'950.95	
740.305.00 Unfall- und Krankenversicherung	200		300		166.55	
740.312.00 Wasser, Energie, Entsorgung	2'600		2'000		2'573.10	
740.313.00 Verbrauchsmaterial	2'000		2'000		2'627.15	
740.314.01 Unterhalt des Friedhofes	2'200		2'200		21'716.80	
740.315.00 Unterhalt Geräte und Mobiliar	1'000		1'000		278.00	
740.318.01 Sachversicherungen	100		100		93.60	
740.318.09 Übrige Dienstleistungen Dritter	5'300		9'000		12'420.80	
740.434.00 Grabplatzgebühren		12'800		7'000		8'600.00
750 Wasserbau / Hochwasserschutz	600		700		3'970.40	
750.301.00 Besoldungen	400		400		1'170.20	
750.303.00 AHV- und ALV-Beiträge	100		100		91.80	
750.304.00 Pensionskassenbeiträge	100		200		120.20	
750.305.00 Unfall- und Krankenversicherung					2.90	
750.314.00 Baulicher Unterhalt					517.20	
750.319.00 Übriger Sachaufwand					1'068.10	
750.365.00 Beitrag an private Institutionen					1'000.00	
770 Naturschutz	200		200		200.00	
770.365.00 Beiträge an private Institutionen	200		200		200.00	
780 Übriger Umweltschutz	9'200		12'900		14'969.70	532.80
780.300.00 Kommissionen			1'000			
780.310.00 Büromaterial, Drucksachen	500		500		400.00	
780.313.00 Verbrauchsmaterial	200		200			
780.318.03 Honorare			1'500		5'778.40	
780.319.00 Beitrag an Kadaverbeseitigung Root	8'500		8'500		8'791.30	
780.365.00 Beiträge an private Institutionen			1'200			
780.460.00 Bundesbeiträge Umweltabgaben						532.80
790 Raumordnung	13'700		28'400		51'441.80	27'848.90
790.310.00 Büromaterial, Drucksachen	500		500		5'793.75	
790.318.03 Honorare			20'000		35'861.65	
790.319.00 Übriger Sachaufwand	2'000		1'000		2'877.40	
790.362.00 Beiträge an Regionalplanung	11'200		6'900		6'909.00	
790.436.00 Rückerstattungen						27'848.90

Einzelkonti nach Funktionen Einwohnergemeinde		Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	Volkswirtschaft	12'000	150'200	34'000	142'300	16'686.00	146'696.35
800	Landwirtschaft	6'600		8'500		10'333.70	280.00
800.300.00	Entschädigung Funktionäre	2'600		2'000		2'880.00	
800.301.00	Besoldungen					202.90	
800.303.00	AHV- und ALV-Beiträge	200		100		242.70	
800.304.00	Pensionskassenbeiträge					18.50	
800.317.00	Spesenentschädigungen	200		200		365.00	
800.361.00	Beitrag an Tierseuchenkasse	2'400		2'200		2'326.00	
800.365.00	Beiträge Ökoqualitätsverordnung	1'200		4'000		4'298.60	
800.436.00	Rückerstattungen						280.00
810	Forstwirtschaft	500		500			
810.319.00	Übriger Sachaufwand	500		500			
820	Jagd	2'500	6'000	2'500	6'000	2'544.30	6'053.60
820.351.00	Jagdpachtzins an Kanton	2'500		2'500		2'544.30	
820.410.00	Jagdпachtgebühren		6'000		6'000		6'053.60
830	Kommunale Werbung, Tourismus	2'400		12'500		3'408.00	820.00
830.311.00	Anschaffungen			10'000			
830.319.00	Mitgliederbeiträge	2'400		2'500		3'408.00	
830.436.00	Rückerstattungen						820.00
840	Industrie, Gewerbe, Handel			10'000		400.00	
840.365.00	Beiträge an private Institutionen			10'000		400.00	
840.439.00	Übrige						
860	Energie		144'200		136'300		139'542.75
860.410.00	Konzessionsgebühren CKW		144'200		136'300		139'542.75
9	Finanzen, Steuern	871'400	7'736'400	911'000	7'040'800	1'205'520.53	7'892'126.36
900	Gemeindesteuern	73'000	6'190'000	66'600	6'293'000	79'595.40	5'452'071.45
900.329.01	Vergütungszinsen	22'000		25'000		21'299.45	
900.330.00	Abschreibungen	50'000		40'000		57'787.35	
900.340.00	Pauschale Steueranrechnung	1'000		1'600		508.60	
900.400.10	Ertrag des laufenden Jahres		5'600'000		5'500'000		5'180'455.55
900.400.16	Sondersteuern auf Kapitalzahlungen		100'000		100'000		63'163.85
900.400.20	Nachträge früherer Jahre		300'000		475'000		18'684.55
900.400.29	Eingang abgeschriebener Steuern		5'000				10'455.85
900.400.30	Quellensteuern		150'000		180'000		143'771.85
900.400.40	Nach- und Strafsteuern						1'880.80
900.421.00	Verzugszinsen		15'000		18'000		14'659.00
900.437.00	Ordnungsbussen		20'000		20'000		19'000.00
901	Andere Steuern		643'000		543'000	564.55	579'100.55
901.329.01	Vergütungszinsen					260.30	
901.330.00	Abschreibungen					304.25	
901.402.01	Personalsteuern		32'000		32'000		32'050.00
901.402.02	Liegenschaftssteuern				130'000		133'076.00
901.403.01	Grundstückgewinnsteuern		480'000		220'000		245'141.00
901.404.00	Handänderungssteuern		120'000		150'000		146'612.50
901.405.01	Erbschaftssteuern						9'306.20
901.406.01	Hundesteuern		11'000		11'000		11'321.70
901.421.00	Verzugszinsen						1'593.15

Einzelkonti nach Funktionen Einwohnergemeinde	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
920 Finanzausgleich		130'500		157'800		219'897.00
920.444.20 Lastenausgleich		130'500		157'800		219'897.00
940 Kapitaldienst	339'900	10'400	362'400	400	631'529.72	286'237.31
940.318.00 Bankspesen und Gebühren	800		800		529.66	
940.322.00 Zinsen für mittel- /langfristige Schulden	300'000		337'000		322'615.66	
940.384.00 Einlage in Spezialfonds	10'000				285'003.00	
940.396.00 Verrechnete Zinsen	29'100		24'600		23'381.40	
940.420.00 Zinsen auf Bankkontokorrent		400		400		880.11
940.422.00 Kapitalzinsen						354.20
940.429.00 Übrige Vermögenserträge		10'000				285'003.00
941 Liegenschaften Finanzvermögen	12'500	762'500	12'000	46'600	68'964.95	78'303.55
941.310.00 Büromaterial, Drucksachen	200		200			
941.312.00 Wasser, Energie, Entsorgung	4'500		4'000		4'490.30	
941.314.00 Baulicher Unterhalt	2'500		2'500		44'448.70	
941.315.00 Übriger Unterhalt	2'100		2'100		2'117.00	
941.318.01 Sachversicherungen	3'000		3'000		3'035.80	
941.318.03 Honorare					14'760.85	
941.318.09 Steuern und Gebühren	200		200		112.30	
941.423.01 Pachtzinseinnahmen		15'700		15'700		15'778.00
941.423.02 Mietzinseinnahmen		17'300		19'400		19'620.00
941.423.03 Baurechtszinsen		11'500		11'500		11'081.70
941.424.00 Buchgewinne		718'000				
941.436.00 Rückerstattungen						31'823.85
990 Abschreibungen	446'000		470'000		424'865.91	
990.331.00 Ord. Abschreibungen Verwaltungsvermögen	446'000		470'000		424'865.91	
999 Abschluss						1'276'516.50
999.489.00 Aufwandüberschuss						1'276'516.50
Total	11'354'000	11'383'100	10'649'300	9'826'400	10'519'594.26	10'519'594.26
Ertragsüberschuss		29'100				
Aufwandüberschuss				822'900		
Total	11'383'100	11'383'100	10'649'300	10'649'300	10'519'594.26	10'519'594.26

INVESTITIONSRECHNUNG

6 Verkehr

620.506.00 Das bestehende alte Kommunalfahrzeug soll ersetzt werden, da die Reparaturkosten immer höher werden und auch ein Totalausfall nicht auszuschliessen ist.

7 Umwelt, Raumordnung

715.501.03 Der Bau der Entlastungsleitung Sonnhof - die gemäss Erschliessungsrichtplan eine Gemeindeprojekt ist - soll zusammen mit dem Erschliessungsprojekt Sonnhof in Angriff genommen werden (siehe auch Traktandum Nr. 4 - Beschlussfassung Sonderkredit)

715.562.00 Im 2015 sollen keine Investitionen beim ARA-Verband Oberseetal getätigt werden.

790.581.00 Die Totalrevision der Ortsplanung wird gestartet. Der Gemeinderat hat dazu eine Ortsplanungskommission mit den 3 Präsidenten der Ortsparteien und dem Gewerbeverein eingesetzt. Dieses grosse Projekt dauert bis ca. 2018/19 (siehe auch Traktandum Nr. 3 – Beschlussfassung Sonderkredit)

INVESTITIONEN INS FINANZVERMÖGEN

Die Kosten für die Projektentwicklungen in den Gebieten Sonnhof Park und Sonnhof West sowie dem Erschliessungsprojekt Sonnhof werden direkt in die Bestandesrechnung gebucht, da diese als wertvermehrnde Investitionen des Finanzvermögens zu qualifizieren sind.

Kauf Parzelle Nr. 615 (Zone für öffentliche Zwecke) von der Erbgemeinschaft Bachmann
Erwerb Anteilsscheine Genossenschaft Alterswohnen Inwil

Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite - Voranschlag 2015

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Bruttokredit	vorauss. beanspr. bis 31.12.14	Voranschlag 2015		Kreditkontrolle		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.15	verfügbar ab 01.01.16	
6	Verkehr								
620	Gemeindestrassen								
506	Anschaffung Kommunalfahrzeug		125'000	0	125'000		125'000		
7	Umwelt, Raumordnung								
715	Abwasserbeseitigung								
501.01	Entlastungsleitung Sonnhof		1'000'000	0	1'000'000	180'000	50'000		aus Spezialfinanzierung in Spezialfinanzierung
610.01	Anschlussgebühren								
790	Raumordnung								
581.00	Ortsplanungsrevision		350'000	0	50'000		50'000	300'000	
	Total Ausgaben / Einnahmen				1'175'000	180'000			
	Mehrausgaben					995'000			
999	Abschluss								
590.00	Passivierung der Einnahmen				0				
594.000	Einlagen in Spezialfonds				180'000				
999.690	Aktivierung der Ausgaben					1'175'000			

Investitionen in Anlagen des Finanzvermögens mit Kontrolle über die Sonderkredite

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Bruttokredit	Voraus. beanspr. bis 31.12.14	Voranschlag 2015		Kreditkontrolle		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.15	verfügbar ab 01.01.16	
1021	Aktien und Anteilscheine								
1021..01	Genossenschaft Alterswohnen Inwil	21.05.2012							
	Kauf Anteilscheine								
1023	Liegenschaften								
1023.05	Sonnhof Park, Parzelle 854								
1023.05	Erschliessungskosten								
1023.05	Abbruch Scheune								
1023.05	Verkaufskosten								
1023.06	Sonnhof west, Teilparz. 414, Verkaufskosten								
	Verkaufskosten								
1023.07	Kauf Parz. 615, Land für öffentliche Zwecke								
	Total Finanzvermögen								
	Mehrausgaben Finanzvermögen					2'880'000	2'880'000		
									genehmigt an GV 21.05.12

ERGEBNISSE, FINANZIERUNG, MITTELBEDARF

	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
ERGEBNISSE						
LAUFENDE RECHNUNG						
Total Aufwand und Ertrag	11'354'000	11'383'100	10'649'300	9'826'400	10'519'594	9'243'078
Ertragsüberschuss	29'100					
Aufwandüberschuss				822'900		1'276'517
INVESTITIONSRECHNUNG						
Total Ausgaben und Einnahmen	1'175'000	180'000	250'600	347'700	2'229'812	390'755
Nettoinvestitionen Zunahme		995'000				1'839'057
Nettoinvestitionen Abnahme			97'100			
FINANZIERUNG	Mittel-	Mittel-	Mittel-	Mittel-	Mittel-	Mittel-
	verwendung	Herkunft	verwendung	Herkunft	verwendung	Herkunft
Zunahme der Nettoinvestitionen	995'000				1'839'057	
Abnahme der Nettoinvestitionen				97'100		
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung		29'100				
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung			822'900		1'276'517	
Abschreibungen (ohne DS 999)						
- auf Verwaltungsvermögen (331.332)		1'506'000		702'900		424'866
- auf Bilanzfehlbetrag (333)						
Einlagen (ohne DS 999)						
- Spezialfinanzierungen (380)		238'000		150'100		169'650
- Spezialfonds (384)						
- Vorfinanzierungen (385)						
Entnahmen						
- Spezialfinanzierungen (480)	1'000'000		147'500		9'871	
- Spezialfonds (484)	60'000		132'300		13'103	
- Vorfinanzierungen (485)						
Total Mittelverwendung / Mittelherkunft	2'055'000	1'773'100	1'102'700	950'100	3'138'547	594'516
Finanzierungsüberschuss der Verw. Rechnung						
Finanzierungsfehlbetrag der Verw. Rechnung		281'900		152'600		2'544'032
MITTELBEDARF / MITTELÜBERSCHUSS						
Finanzierungsüberschuss der Verw. Rechnung						
Finanzierungsfehlbetrag der Verw. Rechnung	281'900		152'600		2'544'032	
Mittelbedarf für Kreditrückzahlungen					2'000'000	
Mittelbeschaffung						3'200'000
Veränderungen im Finanzvermögen						
- Neuanlagen	2'880'000		70'000		25'106	
- Abschreibung und Auflösung von Anlagen		476'000				5'000
- Abschreibungen auf Finanzvermögen (330)		50'000		40'000		59'758
Total Mittelbedarf / Mittelüberschuss	3'161'900	526'000	222'600	40'000	4'569'138	3'264'758
Gesamter Mittelbedarf		2'635'900		182'600		1'304'380
Gesamter Mittelüberschuss						

Genehmigung Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen

Das Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen der Gemeinde Inwil stammt aus dem Jahr 2002. Durch Inkrafttreten der neuen kantonalen Verordnung über das Bestattungswesen im Jahr 2008 entspricht unser Reglement nicht mehr dem übergeordneten Recht.

Es wurden kleinere Textanpassungen vorgenommen, damit das Reglement wieder der kantonalen Verordnung über das Bestattungswesen entspricht und die aktuellen Abläufe im Bestattungswesen korrekt abgebildet werden. Auch wurden Anpassungen in den Begrifflichkeiten sowie Überarbeitungen der detaillierten und teilweise nicht umsetz- und durchsetzbaren starren Regelungen notwendig.

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Sparmassnahmen entschieden, dass die Gebühren im Bestattungswesen angepasst werden. Die Gebühren sollen neu nach dem Kostendeckungsprinzip erhoben werden. Die Kostenübernahme der Kremationsgebühren durch die Einwohnergemeinde Inwil entfällt. Für die Graböffnung eines Einzelgrabes wird neu eine Gebühr von Fr. 550.00 in Rechnung gestellt. Für sämtliche Bestattungen wird zusätzlich eine Gebühr von Fr. 300.00 für die Aufwendungen der Friedhofverwaltung erhoben. Mit dieser Grundgebühr ist auch die Pflege der Friedhofanlage abgegolten.

Sämtliche Gebühren werden im Anhang zum Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen festgehalten. Die geschätzten Mehreinnahmen resp. Minderausgaben belaufen sich auf netto ca. Fr. 11'000 pro Jahr.

Das neue Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen sowie der Anhang zum Reglement werden im Anhang der Botschaft abgebildet.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung des Reglements über das Friedhof- und Bestattungswesen.

Traktandum 7

Ersatzwahl der Urnenbüromitglieder für den Rest der Amtsperiode 2012 - 2016

Für die zurückgetretenen Urnenbüromitglieder

- Felder Nadine, FDP Die Liberalen
- Mattmann Paul, FDP Die Liberalen
- Meyer-Amrein Heidi, SVP

wurden folgende Kandidaten vorgeschlagen:

- Odermatt Markus, FDP Die Liberalen
- Studer Seline, FDP Die Liberalen
- Wüthrich Daniel, CVP

Hinweis: Weitere Wahlvorschläge können bei der Gemeindeverwaltung Inwil bis spätestens 2 Tage vor der Gemeindeversammlung eingereicht werden.

Gemeinderat Inwil

Traktandum 8

Orientierungen und Verschiedenes

Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen der Einwohnergemeinde Inwil

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Inwil erlassen, gestützt auf die kantonale Verordnung über das Bestattungswesen folgendes Friedhof- und Bestattungsreglement.

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Geltungsbereich

1. Das Friedhof- und Bestattungswesen ist in der Gemeinde Inwil eine Aufgabe der Einwohnergemeinde. Dieses Reglement regelt den Vollzug.
2. Das Reglement gilt für das ganze Gemeindegebiet.

Art. 2 Zuständigkeit

Das Friedhof- und Bestattungswesen untersteht der Aufsicht des Gemeinderates. Die Aufgaben des Friedhof- und Bestattungswesen werden der Friedhofverwaltung übertragen, soweit nicht einzelne Funktionen von Gesetzes wegen oder aufgrund dieses Reglements dem Gemeinderat oder dem Zivilstandsamt zustehen. Die Friedhofverwaltung kann fachlichen Rat beziehen.

Die Vorschriften übergeordneter Stellen bleiben vorbehalten.

II. Leichenschau

Art. 3 Meldepflicht

1. Über jeden Todesfall wird eine ärztliche Bescheinigung zuhanden des Zivilstandsamtes ausgestellt. Der Arzt oder die Ärztin ermittelt die Todesursache auf Grund einer persönlichen Untersuchung.
2. Jeder in der Gemeinde eingetretene Todesfall oder Leichenfund ist von den Angehörigen einer verstorbenen Person sofort, spätestens jedoch innert 2 Tagen, unter Vorlage der ärztlichen Todesbescheinigung dem zuständigen Zivilstandsamt und der Friedhofverwaltung zu melden. Das Zivilstandsamt erlässt die entsprechenden Mitteilungen.
3. Totgeburten, die nach dem sechsten Schwangerschaftsmonat erfolgen, sind ebenfalls anzeigepflichtig. Zusätzlich zur Anzeige ist eine ärztliche Bescheinigung, in welcher die Totgeburt bestätigt wird, beizulegen. Für Kinder, die vor dem sechsten Schwangerschaftsmonat sterben, kann im Gespräch mit der Friedhofverwaltung und dem zuständigen Pfarramt eine angemessene Form der Bestattung gesucht werden.

Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen

der Einwohnergemeinde Inwil

III. Einsargung

Art. 4 Einsargung

1. Die Leiche ist in einem Sarg aus leicht verrottbarem, umweltverträglichem Material beizusetzen. Für die Kremation sind Spezialsärge vorgeschrieben.
2. Für jede Leiche ist ein Sarg zu verwenden. Ein gemeinsamer Sarg ist gestattet für eine bei der Geburt gestorbene Mutter mit ihrem toten Kind.
3. Der Sarg darf frühestens eine Stunde vor der Abholung der Leiche geschlossen werden, sofern nicht der Arzt oder die Ärztin eine frühere Schliessung anordnet.
4. Die Überführung von Verstorbenen in die zur Verfügung stehende Aufbahrungskapelle hat vor dem Bestattungstage zu erfolgen. Besondere Verfügungen der zuständigen Organe bleiben vorbehalten.

Art. 8 Bestimmung der Bestattungsart

1. Hat die verstorbene Person ausdrücklich die Erd- oder die Feuerbestattung gewünscht, ist ihr Wille zu respektieren.
2. Fehlt die Erklärung der verstorbenen Person, bestimmen die nächsten Angehörigen die Bestattungsart.
3. Bei Vorliegen besonderer Umstände, wie etwa bei übertragbaren Krankheiten, kann die Bestattungsart vom Kantonsarzt oder von der Kantonsärztin angeordnet werden.

Art. 9 Würdige Bestattung

1. Die Einwohnergemeinde sorgt für eine würdige Bestattung.
2. Sie sorgt dafür, dass religiöse Handlungen bei der Bestattung nicht behindert werden.

IV. Bestattung

Art. 5 Zeitpunkt der Bestattung

1. Eine Leiche darf nicht vor Ablauf von 48 Stunden nach Eintritt des Todes bestattet werden. Der Kantonsarzt oder die Kantonsärztin kann bei Vorliegen besonderer Umstände, wie etwa bei vorzeitig eintretendem Verwesungsprozess oder bei übertragbaren Krankheiten, Ausnahmen bewilligen oder anordnen.
2. Eine Leiche ist spätestens 96 Stunden nach Eintritt des Todes zu bestatten. Ist eine Person im Ausland verstorben oder kann die Leiche in einer Kühlanlage aufgebahrt werden, kann die Friedhofverwaltung die Frist angemessen verlängern.

Art. 6 Bestattungsarten

Bestattungsarten sind die Erdbestattung (Beerdigung) und die Feuerbestattung (Kremation).

Art. 7 Amtliche Meldestellen

Für die Bestattung sind folgende Amtsstellen zu benachrichtigen:

- das Zivilstandsamt
- das zuständige Pfarramt
- die Friedhofverwaltung

Art. 10 Bestattungsbewilligung

Die Bestattung darf erst vorgenommen werden, wenn der Zivilstandsbeamte oder die Zivilstandsbeamtin aufgrund einer ärztlichen Todesbescheinigung die Bestattungsbewilligung ausgestellt oder wenn die Staatsanwaltschaft die Bestattung bewilligt hat.

Art. 11 Mitwirkung kirchlicher Organe

Der kirchliche bzw. religiöse Teil der Bestattung ist Angelegenheit des zuständigen Pfarramtes. Für eine kirchliche bzw. religiöse Bestattung haben sich die Angehörigen – nach erfolgter Meldung des Todesfalles bei der Friedhofverwaltung – umgehend mit dem zuständigen Pfarramt in Verbindung zu setzen.

Art. 12 Zivile Bestattungen

Erfolgt keine kirchliche bzw. religiöse Bestattung, ordnet die Friedhofverwaltung die Bestattung an und führt diese durch.

Art. 13 Bestattung von Verstorbenen aus anderen Gemeinden

Bestattungen von Verstorbenen aus anderen Gemeinden sind mit Bewilligung der Friedhofverwaltung und nach vorliegender Kostengutsprache für die Grab- und Bestattungsgebühren möglich.

Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen der Einwohnergemeinde Inwil

V. Friedhöfe

Art. 14 Bestattungsorte

Als Bestattungsorte gelten die von der Einwohnergemeinde bezeichneten Friedhöfe.

Art. 15 Grabesruhe

Die Grabesruhe dauert für

- a. Erwachsene und Kinder bei Erdbestattungen 20 Jahre
- b. Urnengräber 20 Jahre (Ausnahme Art. 17 Abs. 2)

Art. 16 Verbot der Graböffnung

1. Kein Grab darf vor Ablauf der vorgeschriebenen Grabesruhe geöffnet werden.
2. Die Ausgrabung einer Leiche (Exhumation) ist nur mit Bewilligung des Kantonsarztes oder der Kantonsärztin oder auf Verfügung der Staatsanwaltschaft gestattet.

Art. 17 Grabbelegung

1. In einem Einzelgrab darf nur ein Sarg beigesetzt werden.
2. Bereits belegte Gräber dürfen auch zur Beisetzung von Aschenurnen verstorbener Angehöriger verwendet werden. Die Grabesruhe dieser Gräber wird dadurch nicht verlängert.

Art. 18 Grabarten

1. Erdbestattung:
 - 1.1 in Reihengräber
 - 1.2 in Kindergräber
 - 1.3 in Familiengräber
 2. Urnenbestattung:
 - 2.1 in Urnengräber
 - 2.2 in Familienurnengräber
 - 2.3 im Urnenhain
 - 2.4 im Gemeinschaftsgrab
2. Die Grabordnung richtet sich nach dem Friedhofsplan.

Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen der Einwohnergemeinde Inwil

Art. 19 Reihengräber

1. Die Reihengräber werden ohne Konzessionsgebühr zur Verfügung gestellt. Die Kosten für die Graböffnung werden gemäss Tariffiste im Anhang in Rechnung gestellt.
2. Die Bestattung erfolgt fortlaufend in den dazu bestimmten Grabfeldern.

Art. 20 Mindestmasse für Reihengräber

Für die Reihengräber gelten folgende Mindestmasse:

	Länge	Breite	Tiefe
Erwachsene und Kinder über 12 Jahre	2.10 m	1.00 m	1.50 m
Urnengräber	1.00 m	0.80 m	0.60 m
Kindergräber	1.00 m	0.80 m	1.00 m
Urnefeld	0.80 m	0.80 m	0.60 m

Art. 21 Private Grabstätten und Familiengräber

1. Sofern es die Platzverhältnisse erlauben, können private Grabstätten abgegeben werden. Über den Erwerb derselben hat die Friedhofverwaltung Konzessionsverträge ab zu schliessen und Kontrolle zu führen.
2. Die privaten Grabstätten können zum Voraus erworben werden. Ein Anspruch auf Bestimmung des Standortes besteht jedoch nicht.
3. Bei Ablauf eines Konzessionsvertrages haben in erster Linie die in Inwil wohnhaften Angehörigen Anrecht auf die Grabstätte.
4. Der Erwerb von konzessionspflichtigen Grabstätten durch Personen, die nicht in der Gemeinde Inwil Wohnsitz haben, ist in jedem Falle zuschlagspflichtig. Den Zuschlag setzt der Gemeinderat fest.

Art. 22 Urnenhain

1. Im Urnenhain werden die Aschenurnen in einem Grabfeld beigesetzt. Die Pflege des Urnenhaines wird von der Gemeinde besorgt. Die Anfertigung der Gedenkplatte ist Sache der Angehörigen und ist nach den Weisungen im Anhang zu gestalten. Im Urnenhain sind nur Urnen aus verrottbarem Material zugelassen.
2. Die Grabesruhe beträgt 20 Jahre. Bei Belegung ist für jede Urne eine einmalige Gebühr zu entrichten, die durch den Gemeinderat festgelegt wird. (siehe Anhang)

Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen der Einwohnergemeinde Inwil

Art. 23 Gemeinschaftsgrab

1. Im Gemeinschaftsgrab sind nur Urnenbestattungen zugelassen. Die Asche wird (ohne Urne) im dazu bestimmten Grabraum beigesetzt. Es besteht die Möglichkeit die Namen der Beigesetzten aufzuführen. Die Pflege des Grabfeldes und der Inschrift besorgt die Gemeinde.
2. Für die Bepflanzung des Gemeinschaftsgrabes ist die Gemeinde zuständig.

Art. 24 Ausmass der privaten Grabstätten und Konzessionsdauer

1. Für private Grabstätten gelten folgende Normen:

	Länge	Breite	Konzession
2er – Familiengrabstätte	2.10 m	2.00 m	30 Jahre
3er – Familiengrabstätte	2.10 m	3.00 m	30 Jahre

2. Die Konzessionsdauer kann bis zum Ablauf der Grabesruhe der zuletzt bestatteten Person verlängert werden.

Art. 25 Friedhofveränderungen

Wenn die Aufhebung oder eine wesentliche Veränderung eines Friedhofteiles angeordnet werden muss, hat die Gemeinde für die Familiengräber andere Plätze zur Verfügung zu stellen. Sie übernimmt in diesem Falle die Kosten für die Exhumierung, Versetzung von Grabdenkmälern und Neuanpflanzung.

VI. Grabmale, Grabschmuck, Bepflanzung

Art. 26 Allgemeines

1. Für alle Gräber, mit Ausnahme des Gemeinschaftsgrabes, sind durch die Angehörigen oder die Erben Grabmäler erstellen zu lassen.
2. Grabmäler sind als Gedenkzeichen zu verstehen, welche die Erinnerung an die verstorbene Person wachhalten sollen. Sie sollen persönlich gestaltet sein und den ästhetischen Anforderungen entsprechen. Sie haben sich würdig und harmonisch in das Gesamtbild des Friedhofs einzufügen. Das Grabmal muss in Form, Bearbeitung, Schrift und Symbolik ruhig erscheinen, handwerklich einwandfrei und materialgerecht bearbeitet sein.
3. Für den Urnenhain sind Inschriftplatten zu verwenden. Die Kosten für die Gestaltung der Inschriftplatten ist Sache der Angehörigen.

Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen der Einwohnergemeinde Inwil

Art. 27 Bewilligungspflicht

1. Für die Errichtung von Grabmälern und Inschriftplatten ist die Bewilligung der Friedhofverwaltung erforderlich. Vor Beginn der Ausführungsarbeiten ist ein Gesuch im Doppel einzureichen, das vollständige Angaben über Material, Bearbeitung und Beschriftung und einer Planskizze im Massstab 1:10 mit Grundriss, Vorder- und Seitenansicht sowie mit den Hauptabmessungen zu enthalten hat.
2. Die Friedhofverwaltung kann die Vorlage eines massstäblichen Modelles sowie Material- und Schriftmuster verlangen.
3. Der Gemeinderat hat das Recht, Grabmäler, die nicht den eingereichten und genehmigten Planskizzen entsprechen, auf Kosten des Geschwärtellers entfernen zu lassen.

Art. 28 Werkstoffe

1. Als Werkstoff für die Erstellung von Grabmälern sind zugelassen: Naturstein, Holz, Eisen oder Bronze.
2. Von den Natursteinen eignen sich besonders Sandsteine, Muschelkalksteine, Kalksteine, Granite, Gneise und Serpentine, behauen oder matt geschliffen.
3. Für jedes Grabmal aus Stein darf, mit Einschluss des Sockels, nur eine Gesteinsart verwendet werden. Grabmäler aus Holz, Eisen und Bronze dürfen auf Natursteinsockel gestellt werden.
4. Nicht zugelassen sind Findlinge.

Art. 29 Bearbeitung

1. Alle Flächen des Grabmales müssen handwerklich oder maschinell einwandfrei und materialgerecht bearbeitet sein.
2. Schrift und Schmuckformen sollen handwerklich ausgeführt werden und sich in das Grabmal harmonisch einfügen. Gravierte Schriften können im Materialton oder in einem diskreten Kontrastton patiniert werden. Metallschriften sind zulässig.
3. Unzulässig sind: naturalistische Bildreliefs und Porträtdarstellungen, Radierungen, Mosaik (Fotografien sind nur auf separatem Natursteinsockel, max. 11 x 11 cm gestattet).
4. Der Ersteller kann seitlich des Grabmals seinen Namen unauffällig in gravierter Schrift anbringen.

Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen der Einwohnergemeinde Inwil

Art. 30 Masse, Arten

1. Die Höchst- bzw. Mindestmasse der Grabmäler betragen:

	Reihengrabmale		Dicke (cm)*
	Höhe (cm)	Breite (cm)	
Erwachsene	100 bis 120	50 bis 30	14 bis 22
Urnen und Kinder	70 bis 86	37 bis 21	14 bis 22
Freistehende Kreuze dürfen die Maximalbreite höchstens 20 % überschreiten.			
Familienurnengrab	70 bis 86	80 bis 60	14 bis 22
Familiendenkmal	100 bis 150	38 bis 150	18 bis 26

Die Minimaldicke bei einem Familiendenkmal darf 18 cm nicht unterschreiten.*

* gilt nur für Grabmäler aus Stein

2. Im Interesse eines harmonischen Gesamtbildes sollten hohe Steine schmal, niedrige Steine breit gehalten werden. Die maximalen Höhenmasse sollten in der Regel nicht mehr als 10 cm unterschritten werden.

3. Für die Inschrift kann eine separate Liegeplatte verwendet werden. Dieser Passus gilt für alle Grabmaltypen. Die Gestaltung der Inschriftplatten für den Urnenhain sind in schlichter und zweckmässiger Form zu halten.

Art. 31 Ausnahmen

Der Gemeinderat ist berechtigt, ausnahmsweise Abweichungen von den Grabmalvorschriften zu bewilligen, sofern besondere künstlerische und ästhetische Gründe dies rechtfertigen und dadurch weder die unmittelbare Umgebung des betreffenden Grabes noch die ruhige Wirkung des gesamten Friedhofbildes beeinträchtigt werden.

Art. 32 Einfassungen, Weihwassergefässe

1. Feste Einfassungen jeder Art sind unzulässig. Öllampen und elektrische Beleuchtungsmittel sind nicht statthaft. Die Gräber am Hauptweg sind davon ausgenommen (Kiesweg).
2. Beim Urnenhain sind individuelle Weihwassergefässe nicht gestattet. Die Gemeinde stellt einheitliche Gefässe auf.
3. Bei den Reihen- und Familiengräbern sind individuelle Gefässe erlaubt. Weihwassergefässe aus Naturstein dürfen den gewachsenen Boden höchstens 30 cm überragen.

Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen der Einwohnergemeinde Inwil

Art. 33 Setzen der Grabmäler

1. Bei den Erdbestattungsgräbern (Reihen- und Familiengräber) muss ein Betonfundament erstellt werden. Für das Setzen (Errichten) der Grabmäler gelten nach dem Zeitpunkt der Bestattung folgende Fristen:

Bei Erdbestattung 9 Monate (3 Monate, falls ein durchgehender Fundamentriegel vorhanden ist) und 3 Monate bei Urnenbestattung.

2. Drei Arbeitstage vor Festtagen (Ostern, Pfingsten, Allerheiligen) dürfen keine Grabmäler gesetzt werden (Zeit für gärtnerische Gestaltung).

3. Beim Wunsch, ein Grabmal zu versetzen benötigt es die Genehmigung der Friedhofverwaltung. Diese bestimmt auch, wer die Versetzung vornimmt.

Art. 34 Grabpflege

1. Die Grabmäler und Grabanlagen stehen unter der Kontrolle der Friedhofverwaltung. Die Angehörigen sind verpflichtet, für das Aufrichten und Neusetzen schiefstehender oder umgestürzter Grabmäler zu sorgen. Bei Nichtbefolgen der Weisungen ist die Friedhofverwaltung berechtigt, die Arbeiten auf Kosten der Angehörigen auszuführen.

2. Der Gemeinderat ist berechtigt, für Grabmale und die Anpflanzung für die Dauer der Grabruhe finanzielle Sicherstellung entgegenzunehmen oder von den Angehörigen oder gesetzlichen Erben entsprechende Rückstellungen zu verlangen.

3. Das Friedhofpersonal ist befugt, von den Gräbern verweilte Kränze und Blumen wegzuräumen.

4. 30 Tage nach der Bestattung ist der Grabschmuck auf Grabesbreite zu reduzieren.

5. Bei der Grabpflege sind die Anweisungen der Friedhofverwaltung zu beachten.

Art. 35 Grabschmuck

1. Natürlicher Pflanzenschmuck ist zu bevorzugen. Perlkränze, Blechgefässe und ähnliche Artikel dürfen nicht aufgestellt werden.

2. Bäume und Sträucher sind auf den Reihengräbern untersagt und für private Grabstätten (Familiengräber) nur soweit statthaft, als die allgemeine oder benachbarte Bepflanzung nicht beeinträchtigt wird.

3. Die Grabfläche darf maximal zu einem Drittel mit Steinmaterial bedeckt sein.

Art. 36 Grababgrenzung

1. Die Friedhofverwaltung grenzt die Reihengräber und privaten Grabstätten untereinander mit Gartenplatten ab.

2. Die Bepflanzung der privaten Grabstätten ist Sache der Angehörigen.

Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen der Einwohnergemeinde Inwil

Art. 37 Räumung der Grabstätten

Nach Ablauf der Grabruhe sind die Grabmäler und die Pflanzen nach vorausgehender Bekannmachung der Friedhofverwaltung von den Angehörigen innerhalb der festgesetzten Frist wegzuräumen.

Über die übriggebliebenen Grabmäler und Pflanzen verfügt die Friedhofverwaltung.

VII. Allgemeine Ordnung, Aufsicht und Verwaltung

Art. 38 Allgemeine Ordnung

1. Die Friedhofanlagen sind als Gedenkstätte und Besinnungsraum pietätvoll zu achten.
2. Das Befahren der Anlagen mit Motorfahrzeugen und Fahrrädern ist untersagt (Ausnahmen gelten für das Friedhofpersonal bei Arbeiten, die durch spezielle Maschinen oder Fahrzeuge ausgeführt werden müssen). Materialtransporte sind dem Friedhofpfleger oder der Friedhofpflegerin zu melden.
3. Alle Betreuer von Grabstätten haben auf die benachbarten Grabstätten und die allgemeine Anlage Rücksicht zu nehmen. Das Deponieren von Gefässen, verwelkten Blumen, Pflanzen und Abfällen jeder Art hinter den Grabmälern ist untersagt. Abfälle sind in die dazu vorgesehenen Behälter zu werfen.
4. Tiere sind auf der Friedhofanlage an der Leine zu führen.

Art. 39 Aufsicht

Die Friedhofverwaltung beaufsichtigt das gesamte Bestattungswesen und führt die dazu nötigen Kontrollen. Sie vollzieht die Beschlüsse des Gemeinderates als Aufsichtsbehörde und sorgt für genaue Handhabung und Befolgung des Reglements.

Art. 40 Friedhofpersonal

Der Gemeinderat wählt das Friedhofpersonal, das der Friedhofverwaltung unterstellt ist.

Art. 41 Friedhofpfleger/in

Dem Friedhofpfleger/Pflegerin stehen folgende Aufgaben zu:

- Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung auf dem Friedhof
- Unterhalt und Pflege der Anlagen
- Öffnen und Schliessen der Gräber
- Mitwirkung bei den kirchlichen und zivilen Bestattungen
- Kontrolle bei der Aufstellung von Grabmälern und der Anlegung von Grabanpflanzungen
- Kontrolle, Wartung und Pflege des Kühlkatafalkes

Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen der Einwohnergemeinde Inwil

Art. 42 Leichenträger/in

Für das Tragen der Leichen stellt die Friedhofverwaltung kein Personal zu Verfügung. Als Leichenträger/in können Angehörige, Freunde oder Nachbarn amten. Die Friedhofverwaltung ist rechtzeitig davon in Kenntnis zu setzen.

Art. 43 Schutz der Anlagen, Beschädigungen, Haftung

Die Friedhofverwaltung übernimmt keine Haftung für Beschädigungen an Grabmälern und Pflanzen, die infolge von Naturereignissen oder durch Drittpersonen verursacht werden. Ebenso wird die Haftung bei Entwendung abgelehnt.

VIII. Bestattungskosten und Gebühren

Art. 44 Gebühren

1. Für die Bemessung der Gebühren ist dem erforderlichen Aufwand Rechnung zu tragen.
2. Der Gemeinderat legt die Bestattungskosten und Gebühren im Anhang zu diesem Reglement fest.
3. Der Gemeinderat legt die Konzessionsgebühren im Anhang zu diesem Reglement fest.

VIII. Schlussbestimmungen

Art. 45 Besondere Regelungen

Der Gemeinderat ist ermächtigt, über Ausführungsbestimmungen zu entscheiden, soweit deren Regelung in diesem Reglement nicht erfolgt ist.

Art. 46 Rechtsmittel

1. Gegen die Verfügungen der Friedhofverwaltung kann schriftlich und begründet beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden.
2. Gegen Entschiede des Gemeinderates kann schriftlich und begründet Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, erhoben werden.
3. Die Beschwerdefrist beträgt in allen Fällen 30 Tage seit Zustellung der Verfügung bzw. des Entscheides.

Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen der Einwohnergemeinde Inwil

Art. 47 Aufhebung des bisherigen Reglements

Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements wird das Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen der Gemeinde Inwil vom 7. Januar 2003 aufgehoben.

Art. 48 Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement tritt per 1. Januar 2015 in Kraft.

Gemeinde Inwil Namens des Gemeinderates

Josef Mattmann
Gemeindepräsident

Daniel Hermann
Gemeindeschreiber

Angenommen an der Gemeindeversammlung vom

1. Dezember 2014



Anhang zum Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen 2015

der Einwohnergemeinde Inwil

Bestattungszeiten

Die ortsüblichen Bestattungszeiten sind: am Morgen um 09.00 Uhr

In Ausnahmefällen kann die Bestattungszeit nach Absprache mit dem zuständigen Pfarramt und der Friedhofverwaltung geändert werden.

An Sonn- und Feiertagen sowie am Samstag-Nachmittag sollen keine Bestattungen vorgenommen werden.

Bestattungs- und Konzessionsgebühren

Grundgebühr Fr. 300.00

Für **sämtliche** Bestattungen wird zusätzlich zu den unten aufgeführten Kosten eine Gebühr für die Aufwendungen der Friedhofverwaltung erhoben. Mit der Grundgebühr ist auch die Pflege der Friedhofanlage abgegolten.

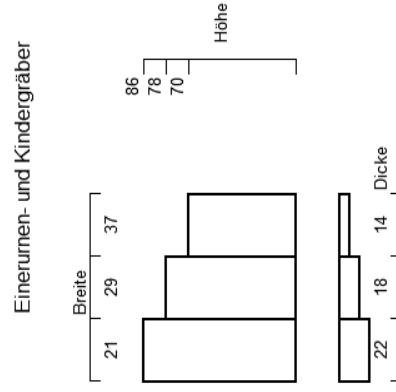
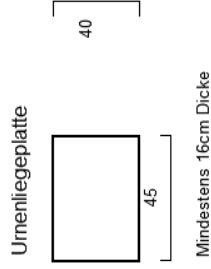
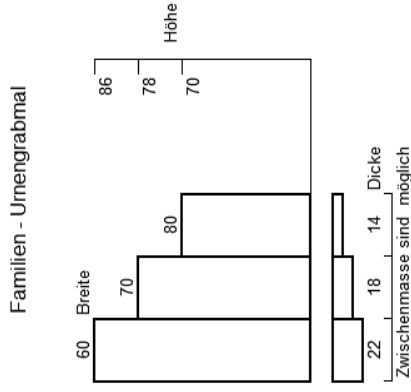
Konzession		30 Jahre	
Familiengrab	Erd 2er	Fr.	1'800.00
	Erd 3er	Fr.	2'700.00
Gebühr für allfällige Verlängerung: pro Jahr		Fr.	60.00

Anhang zum Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen
der Einwohnergemeinde Inwil

Konzession	20 Jahre	
Familiengrab Urne	Fr. 600.00	
Gebühr für allfällige Verlängerung: pro Jahr	Fr. 30.00	
<hr/>		
Konzession	20 Jahre	
Familiengrab Urne inkl. Grabpflege	Fr. 3'000.00	
Gebühr für allfällige Verlängerung: pro Jahr	Fr. 100.00	
<hr/>		
Urnenhain	1er inklusiv Grabpflege	Fr. 1'500.00
<hr/>		
Inskrift Gemeinschaftsgrab		Fr. 1'000.00
<hr/>		
Graböffnung Erdeinzelgrab		Fr. 550.00
<hr/>		
Kremation	zu Lasten Nachlass	
<hr/>		
Die Kremationskosten werden den Angehörigen vom Krematorium separat in Rechnung gestellt und gehen zu Lasten des Nachlasses.		
<hr/>		
Zuschläge Bestattungen Auswärtige		Fr. 500.00
Urnenbestattung		Fr. 1'000.00
Erdbestattung		
<hr/>		

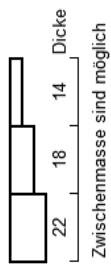
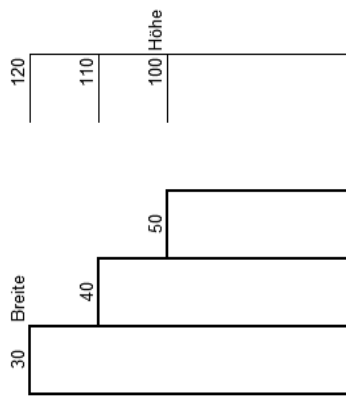
Genehmigt durch den Gemeinderat Inwil am 18. Dezember 2014

Friedhof Inwil

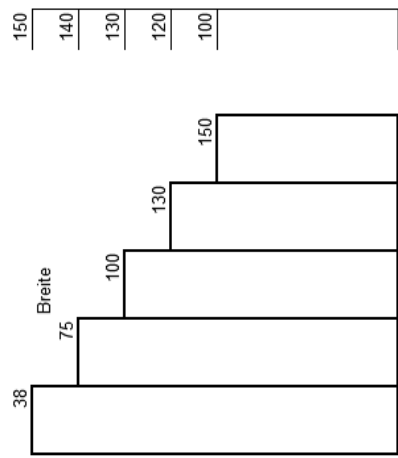


Friedhof Inwil

Reihengrabmal



Familiengrabmal



26 bis 18 cm Dicke